

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **13.07.2011**, 17:30 Uhr - 23:43 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gisela Holtz, Gerhard Joks, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder (ab TOP 23), Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Patrick Hasenkamp, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Robert Fraude (FDP), Philipp Gabriel (SPD), Jens-Ulrich Lenski (FDP), Florian Steinforth (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 13.07.2011

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Aktuelle Stunde |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0500/2011/1</u>
<u>V/0500/2011</u>
OB | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| <u>F/0003/2011</u>
I | 4.1. | Nachtflohmarkt
Anfragendes Ratsmitglied: Frau Toulas |
| | 5. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 6. | Anregungen des Integrationsrates |

	7.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
<u>A-KS/0002/2011</u> V	7.1.	Erhalt der beiden Mehrgenerationenhäuser in Münster
	8.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
<u>V/0488/2011</u> OB	9.	Dezernatsgliederung, Ausschreibung von Beigeordnetenstellen
<u>V/0356/2011</u> I	10.	Gleichstellung in den Gremien der Stadt Münster
<u>V/0338/2011</u> I	11.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2010
<u>V/0430/2011</u> I	12.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 04.09.2011 im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel
<u>V/0473/2011</u> II	13.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Münster
<u>V/0443/2011</u> II	14.	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011
<u>V/0470/2011</u> II	15.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster hier: 5. Änderungssatzung zu den städtischen Verwaltungsgebühren
	16.	Managementkontrakte
<u>V/0317/2011</u> II	16.1.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015
<u>V/0320/2011/1</u> <u>V/0320/2011</u> II	16.2.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015
<u>V/0313/2011</u> II	16.3.	Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)
<u>V/0334/2011</u> II	17.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2010
<u>V/0210/2011/2</u> <u>V/0210/2011/1</u> <u>V/0210/2011</u> II	18.	Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster

- | | | |
|---|-----|---|
| <u>V/0232/2011/2</u>
<u>V/0232/2011/1</u>
<u>V/0232/2011</u>
III | 19. | Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland |
| <u>V/0401/2011</u>
III | 20. | ÖPNV-Förderung Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW |
| <u>V/0458/2011</u>
III | 21. | Sachstandsbericht zur anstehenden Konversion der von den britischen Stationierungskräften genutzten Standorte und Liegenschaften in Münster |
| <u>V/0434/2011</u>
III | 22. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2010 |
| <u>V/0448/2011</u>
III | 23. | Stadtfeste ab 2012 |
| <u>V/0386/2011</u>
IV | 24. | Wartburgschule, evangelische Grundschule; hier: Vorgezogene Bereitstellung von 2 x 0,50 Erzieher/Innenstellen zum Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) für den 4. Ganztagszug |
| <u>V/0411/2011</u>
IV | 25. | Sofortige Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, zum Ende des Schuljahres 2010/2011 |
| <u>V/0444/2011</u>
IV | 26. | Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012 |
| <u>V/0343/2011</u>
IV | 27. | 7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster |
| <u>V/0384/2011</u>
IV | 28. | Anschaffung eines neuen Bücherbusses |
| <u>V/0393/2011</u>
IV | 29. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Münster-Handorf |
| <u>V/0380/2011</u>
IV | 30. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Marien Sprakel in Münster-Nord |
| <u>V/0352/2011</u>
IV | 31. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Ida in Münster-Südost |
| <u>V/0438/2011</u>
IV | 32. | Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster - Begleitvorlage - |
| <u>V/0397/2011</u>
IV | 33. | Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 |

<u>V/0492/2011</u> IV	34.	Zweiter Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie "Ein neues Südbad ist das Ziel"
<u>V/0304/2011/1</u> <u>V/0304/2011</u> V	35.	Masterplan Aasee Darstellung des Leitbildes / Nutzungskonzeptes
<u>V/0234/2011</u> V	36.	Handlungskonzept zur Umsetzungskonzept des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
<u>V/0302/2011</u> V	37.	Hilfe zur Pflege - Pflegefachkraft im Sozialen Fachdienst Senioren und Pflege
<u>V/0341/2011</u> V	38.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0282/2011/1</u> <u>V/0282/2011</u> V	39.	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"
<u>V/0491/2011</u> OB	40.	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
<u>V/0455/2011</u> OB	41.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0484/2011/1</u> <u>V/0484/2011</u> OB	42.	1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster 2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
<u>V/0485/2011</u> OB	43.	Neubestellung eines/r Stadtheimatspflegers/in
	44.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0042/2011</u> III	44.1.	Keine weiteren Kürzungen der Städtebauförderung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0047/2011</u> V	44.2.	Mehrgenerationenhäuser unterstützen Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0048/2011</u> V	44.3.	Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente muss korrigiert werden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0049/2011</u> V	44.4.	Wohnraum für Alle Antrag der Fraktion DIE LINKE.

- | | | |
|----------------------------|-------|--|
| <u>A-R/0051/2011</u>
V | 44.5. | Vegetarischer Donnerstag in Münster - für Klima, Mensch, Umwelt und Tier
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. |
| <u>A-R/0052/2011</u>
V | 44.6. | Alle Kinder gleich behandeln - Flüchtlingskinder im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen!
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherrn Powroznik |
| | 45. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0041/2011</u>
V | 45.1. | "Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0043/2011</u>
OB | 45.2. | Wer macht was für wen in Münster?
Internet-Datenbank als flexible Informations-Plattform schaffen
Antrag der FDP-Fraktion |
| <u>A-R/0044/2011</u>
V | 45.3. | inFARMING - vertikale Landwirtschaft auf den Dächern von Münster
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0045/2011</u>
I | 45.4. | UN Behindertenrechtskonvention umsetzen - Münster aktiv für Inklusion
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0046/2011</u>
I | 45.5. | Regelmäßige Säuberung der Fahrradabstellflächen am Osteingang des Hauptbahnhofes
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0050/2011</u>
II | 45.6. | Verkauf der Anteile des Kohlekraftwerks Hamm
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherrn Powroznik |
| <u>A-R/0053/2011</u>
II | 45.7. | Neue Unterbringung der Volkshochschule prüfen
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0054/2011</u>
I | 45.8. | Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen intensivieren
Antrag der SPD-Fraktion |

A-R/0055/2011
IV

- 45.9. Schulentwicklungsplanung
Ausbau der u3/ü3-Betreuung
Haushaltskonsolidierung
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP
- 46. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.54 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** verwies auf den – bereits versandten – Nachtrag zur Tagesordnung (neuer Tagesordnungspunkt 45.9.).

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften noch nicht abschließend beraten worden sind:

- | | | |
|--|-------|---|
| | 16. | Managementkontrakte |
| <u>V/0317/2011</u>
II | 16.1. | Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015 |
| <u>V/0320/2011/1</u>
<u>V/0320/2011</u>
II | 16.2. | Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015 |
| <u>V/0313/2011</u>
II | 16.3. | Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) |

Herr **Lewe** bat außerdem, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen noch nicht abschließend beraten worden ist:

- | | | |
|-------------------------|-----|--|
| <u>V/0234/2011</u>
V | 36. | Handlungskonzept zum Umsetzungskonzept des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster
Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit |
|-------------------------|-----|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Sellenriek** bat - da Themengleichheit, den Tagesordnungspunkt 44.2. - Antrag der CDU-Fraktion „Mehrgenerationenhäuser unterstützen“- mit dem Tagesordnungspunkt 7.1. - Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat „Erhalt der beiden Mehrgenerationenhäuser in Münster“ zu beraten.
Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** teilte in der Angelegenheit „Straßennamen“ Folgendes mit:

„Anlass“

Ausgangspunkt der aktuellen Diskussion sind verschiedene Anträge aus dem politischen Raum:

- **Beschluss der Bezirksvertretung Mitte** zur Umbenennung 'Jöttenweg'
- **Beschluss der Bezirksvertretung West** zur Umbenennung 'Carl-Diem-Weg' (Umbenennung bereits von BV West am 04.11.2010 beschlossen)
- **Ratsantrag zur Umbenennung des Hindenburgplatzes**
- **Beschluss der Bezirksvertretung Mitte**, die Verwaltung um Prüfung und Bericht zu allen Straßennamen in Münster-Mitte zu bitten, deren Namensgeber an Unrechtstaten bzw. Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus Anteil hatten.

Der **Ältestenrat** - erweitert um die Bezirksbürgermeister/-innen - hat dann (nach einem ersten Sachstandsbericht im Mai 2009) am **28.04.2010** eine Kommission 'Straßennamen' eingesetzt mit folgenden Maßgaben:

- Die Kommission berät über die Straßennamen im gesamten Stadtgebiet, deren Namensgeber der sog. Kategorie 3 angehören.
- Der Antrag der SPD-Fraktion auf Umbenennung des Hindenburgplatzes wird wegen des inhaltlichen Zusammenhangs ebenfalls in der Kommission vorberaten.
- Der Kommission gehören Vertreterinnen/Vertreter jeder der im Rat vertretenen Fraktionen an. Fachberater der Kommission sind Herr Prof. Dr. Thamer und Herr Prof. Dr. Kenkmann.

Die Kommission hat insgesamt viermal getagt, letztmalig am 15.06.2011.

Empfehlungen der Kommission und weiteres Verfahren

Zusammengefasst empfiehlt die Kommission

- **Umbenennung** von Hindenburgplatz, Carl-Diem Weg (von BV West am 04.11.2010 beschlossen), Jöttenweg, Agnes-Miegel-Straße, Pfitznerstraße, Franz-Ludwig-Weg, Wagenfeldstraße, Castelleweg, Stehrweg
- **keine Umbenennung, aber Anbringung einer Erläuterungstafel** bei: Humborgweg, Heinrich-Lersch-Weg

- **keine Umbenennung** des Stühmerweges

Für die Entscheidung zur Umbenennung sind ausschließlich die zuständigen Bezirksvertretungen bzw. der Rat (beim Hindenburgplatz) zuständig.

Abspraken (mit großer Mehrheit) zum Verfahren aus der gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates, der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und (einiger) Mitglieder 'Kommission Straßennamen' am 7. Juli 2011:

1. Die Verwaltung erarbeitet (über die Sommerferien) ein Konzept für eine breit angelegte Informations- und Kommunikationsphase.
2. Nach der Informations-/Kommunikationsphase wird eine repräsentative Bürgerumfrage durchgeführt, um zusätzliche Informationen für die Beratung im Rat/den Gremien zu gewinnen. Die Umfrage ist nicht bindend für die Gremien, da nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung die Entscheidung über Straßenbenennungen ausschließlich beim Rat oder Hauptausschuss bzw. den örtlich zuständigen BV liegen.

Darüber hinaus werde ich den Mitgliedern des Rates und den Mitgliedern der Bezirksvertretungen, deren Stadtbezirk von den Empfehlungen der Kommission berührt ist (Mitte und Ost), die Protokolle der Sitzungen der Kommission 'Straßennamen' und der Sitzung des erweiterten Ältestenrates vom 7. Juli übersenden.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0500/2011/1
V/0500/2011**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** beantragte, eine Übersicht über alle bisher eingereichten Namensvorschläge zur Umbenennung des Hindenburgplatzes zu erstellen.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass die Verwaltung selbstverständlich alle vorliegenden Vorschläge für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes zusammenfassen und zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Verfügung stellen werde.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
50/2011	Es wird beantragt, am Kanal zwischen Prozessionsweg und Maikottenweg ein 'Geistliches Haus' zu errichten.	Verwaltung

51/2011	Es wird gebeten, die Opfer der Münsteraner Hexenprozesse offiziell zu rehabilitieren.	Verwaltung
52/2011	Es wird beantragt, den Zuschuss der Stadt Münster für die Flutlichter am Preußenstadion über Sponsoren und nicht aus dem Haushalt der Stadt Münster zu finanzieren. Es wird vorgeschlagen, die bereitgestellten Finanzmittel alternativ für die Unterstützung der Einrichtung 'LebensHaus' zu verwenden.	Rat
53/2011	Es wird angeregt, das Projekt 'Energienachbarschaften' zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu aufzulegen und auszuweiten.	Verwaltung
55/2011	Es wird gebeten, den Spielplatz Wilmergasse zu sanieren.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
56/2011	Es wird angeregt, um die beiden bestehenden Windenergieanlage in Münster-Amelsbüren eine Windvorrangzone/ein Windeignungsgebiet im Flächennutzungsplan auszuweisen und darüber hinaus eine entsprechende Änderung des Regionalplans zu veranlassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
57/2011	Es wird angeregt, den Spielplatz nördlich der Königsberger Straße (auf dem Fußweg zum Einkaufscenter) zurückzubauen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0289/2011
58/2011	Es wird vorgeschlagen, den Hindenburgplatz nach Edith Stein zu benennen.	Rat
59/2011	Es wird beantragt, für den Bereich zwischen Mülldeponie und den Straßen An der Schlüppe, Messingweg und Sprakelerstraße (B 219) eine Windvorrangzone auszuweisen.	Verwaltung zur Vorprüfung
60/2011	Es wird beantragt, den Hindenburgplatz in 'Neuplatz' umzubenennen.	Rat
61/2011	Es wird angeregt, den Hindenburgplatz in 'Fritz-Bauer-Platz' umzubenennen.	Rat
62/2011	Es wird beantragt, bei der Diskussion um die Gestaltung des Aasees auch die kulturgeschichtliche Komponente zu berücksichtigen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0304/2011
63/2011	Es wird angeregt, eine zweite Windenergieanlage westlich der kürzlich genehmigten Windenergieanlage in Wolbeck bauplanungsrechtlich zu sichern und die vorhandene Windvorrangzone nach Westen abzurunden.	Verwaltung zur Vorprüfung

64/2011	Es wird beantragt, den Hindenburgplatz in 'Raiffeisenplatz' umzubenennen.	Rat
---------	---	-----

Die Anregung Nr. 55/2011 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 05.07.2011 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 57/2011 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 05.07.2011 bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Anregung liegt beim Rat im Rahmen der Vorlage V/0289/2011.

Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
65/2011	Es wird beantragt, den Jöttenweg in 'Paul-Wulf-Weg' umzubenennen und mit einer dort aufgestellten Tafel an beide Personen zu erinnern.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
66/2011	Es wird beantragt, den Haushaltsansatz für die Unterhaltung der öffentlich zugänglichen Flächen in Kleingartenanlagen für das Jahr 2012 nicht zu kürzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
68/2011	Es werden in Bezug auf den Ausbau der A1 verschiedene Maßnahmen für einen Lärmschutz in Münster-Nienberge sowie für die B54 im Ortsbereich von Nienberge die Nutzung von Flüsterasphalt beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 65/2011 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 20.09.2011 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 4.1 der Tagesordnung Nachtflohmarkt F/0003/2011

Frau **Toulas** bat für die Fraktion DIE LINKE. um die Beantwortung nachstehender Fragen. Herr **Dr. Heinrichs** antwortete für die Verwaltung.

„Anfrage an die Verwaltung

Der erste Nachtflohmarkt nach dem neuen Konzept hat stattgefunden. Die Kosten für diesen Nachtflohmarkt werden mit 40.000 Euro angegeben und sollen von der Stadt Münster übernommen werden. Da die Stadt Münster als Gesellschafterin der Halle Münsterland GmbH das Defizit dieses Unternehmens bezuschusst, mag es rechnerisch keinen Unterschied

machen. Jedoch drängt sich der Eindruck auf, dass im Hinblick auf die Kosten des Nachtflohmarktes und dem vermeintlichen Sparzwang ein gewisser Widerstand aufgebaut wird.“

Frage 1:

„Da im Gegensatz zum Nachtflohmarkt bis zum Jahr 2009, der sich nur auf private Verkäufer im Bereich des Kinderflohmarktes erstreckte, bei dem Nachtflohmarkt im Juni auch der Profiflohmarkt und ein gastronomisches Angebot einbezogen wurde, möchten wir gerne wissen, in wie weit und in welcher Höhe die Einnahmen aus dem gastronomischen Bereich und dem Profiflohmarkt mit in die Kalkulation für den Nachtflohmarkt einbezogen worden sind?“

Antwort:

„Aus den Einnahmen des gewerblichen Teils des Flohmarktes werden annähernd die Kosten für den Tagflohmarkt gedeckt. Die Kosten für einen Nachtflohmarkt kommen beim XXL-Flohmarkt hinzu.“

Frage 2:

„Da die Beleuchtung unserer Meinung nach nicht wirklich als blendfrei bezeichnet werden konnte, sie auch keine Möglichkeit bot, Sponsoren mit einzubeziehen, wodurch eine Gegenfinanzierung und damit eine Kostenreduktion nahezu unmöglich wurden und außerdem die Wahl der zusätzlichen Leuchtkörper teilweise eher zufällig und teilweise direkt neben der schon vorhandenen Beleuchtung installiert wurden, würde uns interessieren, nach welchen Kriterien die Vergabe an die Firma, die für das Beleuchtungskonzept des Nachtflohmarktes verantwortlich ist, erfolgte?“

Antwort:

„Werbung auf der Promenade sowie die Anbringung von Leuchtkörpern an den Bäumen sind nach ortsrechtlichen Bestimmungen unzulässig. Für Sponsoren können verschiedene Angebote für die Präsentation gemacht werden, wie z.B. Homepage, Parkausweise und Westen etc. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Anbieter und selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ausschreibungsanforderungen. Die Verteilung und Platzierung der Leuchtkörper erfolgte entsprechend der Anforderungen des Sicherheitskonzeptes von 10 Lux in der Fläche und 20 Lux an den Treppen.“

Frage 3:

„Da die Anzahl der Ordnungskräfte unserer Ansicht nach teilweise etwas überdimensioniert war, was wiederum die Kosten für den Nachtflohmarkt erhöht, würden wir gerne erfahren:

- Wie viel Ordnungskräfte sind eingesetzt worden?
- Nach welchen Kriterien wurde die Anzahl der Ordnungskräfte dimensioniert?
- War es im Nachgang erforderlich derart viele Kräfte einzusetzen?“

Antwort:

„Ordner wurden entsprechend der Anforderungen des Sicherheitskonzeptes zur Sicherstellung des Ablaufs, Organisation der Be- und Entladezonen, Sicherung von Flächen und Fluchtwegen bestellt und eingesetzt. Nach den ersten Erfahrungen während des Flohmarktes war der Einsatz zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erforderlich und angemessen.“

Frage 4:

„Weil unseres Wissens die Vergabe der Plätze via Internet nicht differenziert nach Tag- und Nachtflohmarkt erfolgte, was zu zahlreichen leeren Plätzen beim sich anschließenden Tagflohmarkt führte, möchten wir gerne wissen, ob es richtig ist, dass die Platzvergabe via Internet nur die Möglichkeit der Buchung eines Standes für den kompletten Flohmarkt vorgesehen hat?“

- Wenn ja, warum wurde bei der Internetvergabe nicht die Möglichkeit gelassen, sich ausschließlich für den Nachtflohmarkt zu entscheiden?“

Antwort:

„Die Platzvergabe im Internet erfolgt pro Flohmarkt, eine Dauer des Verkaufs wird für den nicht-gewerblichen Teil nicht vorgeschrieben. Morgens wurden die frei gewordenen Flächen auf der Promenade vor Ort neu vergeben.“

Der XXL-Flohmarkt ist eine Veranstaltung, die von Freitag 20.00 bis Samstag 18.00 Uhr durchgeführt wird. Eine Einteilung in zwei Veranstaltungsabschnitte ist nicht beabsichtigt. Die leeren Standflächen am Samstag sind auch den widrigen Witterungsbedingungen geschuldet gewesen.

Eine getrennte Anmeldung für einen Tag- und Nachtflohmarkt wäre mit erheblichem organisatorischen Aufwand und somit auch weiteren Kosten verbunden. Zudem widerspricht das dem Interesse des Großteils der Teilnehmer, die einen durchgehenden Flohmarkt – ohne Unterbrechung – wünschen. Eher ist eine stärkere Bewerbung der Vor-Ort-Platzvergabe am Samstag angedacht. Damit lassen sich die im Laufe des Tages frei werdenden Plätze wieder besetzen.“

Frage 5:

„Unter dem Gesichtspunkt, dass Übernachtung ohne Zelten bei schlechteren Witterungsbedingungen insbesondere mit Kindern schlecht möglich ist, stellt sich für uns die Frage, ob es möglich ist, hierfür eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen?“

- Falls es nicht möglich ist, würden uns die Hinderungsgründe hierfür interessieren.“

Antwort:

„Das Aufstellen von Zelten in den städtischen Grünanlagen wird grundsätzlich abgelehnt. Neben den bereits vorhandenen Beeinträchtigungen des Promenadenbereichs durch den Flohmarkt, hätte das Zulassen von Zelten auf den Rasenflächen, insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, gravierende Schäden zur Folge. Darüber hinaus würde die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in diesem Einzelfall weitere Anträge nach sich ziehen. Der Wunsch zum Aufstellen von Zelten wird auch bei anderen Veranstaltungen regelmäßig an die Stadt herangetragen und aus den v. g. Gründen abgelehnt.“

Frau **Toulas** bat um Übersendung der Antworten per Mail.
Herr **Lewe** sagte dies zu.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat****Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-KS/0002/2011****Erhalt der beiden Mehrgenerationenhäuser in Münster**

Folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster lag vor:

„Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat der Stadt Münster
A-KS-0002-2011

Erhalt der beiden Mehrgenerationenhäuser in Münster

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunale Seniorenvertretung Münster hat in Ihrer Sitzung am 27. 06. 2011 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Münster folgende Anregung zu geben:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) darauf hinzuwirken, dass das Mehrgenerationenhaus Münster im Dietrich-Bonhoeffer-Haus der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde und das Mehrgenerationenhaus Gievenbeck – MuM (Mutter und mehr e.V.) weiterhin gefördert werden.

Weiter ist zu prüfen, ob die notwendige Eigenleistung der Stadt Münster nicht bereits durch andere freiwillige Leistungen in diesem Bereich verrechnet werden kann.“

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster aufzugreifen.

Frau **Möllers** gab folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Die Grünen sprechen sich dagegen aus, bei Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser den kommunalen Eigenanteil aus der bisherigen Förderung der Träger für andere Aufgaben zu bestreiten. Das ist eine faktische Kürzung um 10.000 € trotz weitergehender Aufgaben durch das neue Aktionsprogramm.“

Frau **Küppers** beantragte für die CDU-Fraktion:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2011
vom 20.06.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Mehrgenerationenhäuser unterstützen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familien und Senioren getragene Aktionsprogramm 'Mehrgenerationenhäuser' in seiner jetzigen Form 2012 ausläuft und die Fortführung durch die beiden Münsteraner Träger - i.e. MUM und das MGH der Apostel-Kirchengemeinde- für die Jahre 2012-2014 eine aktive Unterstützung durch die Stadt Münster bedarf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung der beiden Münsteraner Träger ideell durch einen 'Letter of intent' in ihren Bewerbungen zu unterstützen.
3. Die Stadt sichert in diesem Zusammenhang die € 10.000 kommunale Eigenmittel den Bewerbern zu, damit die Bewerbung nicht an formalen Hürden scheitert.
4. In Absprache mit den Trägern erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie die kommunalen Eigenmittel reduziert werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob bestehende kommunale Angebote (z.B. Wohnen für Hilfe, Mensch zu Mensch etc.), Sonderzuschüsse an die MGHs für erweiterte Aufgaben oder Personalkostenzuschüsse für bestehende (MGH-) Mitarbeiter möglich sind.
5. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushalts eingestellt.“

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Lewe** vor, über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen; bei Zustimmung hätte sich die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster erledigt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familien und Senioren getragene Aktionsprogramm 'Mehrgenerationenhäuser' in seiner jetzigen Form 2012 ausläuft und die Fortführung durch die beiden Münsteraner Träger - i.e. MUM und das MGH der Apostel-Kirchengemeinde- für die Jahre 2012-2014 eine aktive Unterstützung durch die Stadt Münster bedarf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung der beiden Münsteraner Träger ideell durch einen 'Letter of intent' in ihren Bewerbungen zu unterstützen.
3. Die Stadt sichert in diesem Zusammenhang die € 10.000 kommunale Eigenmittel den Bewerbern zu, damit die Bewerbung nicht an formalen Hürden scheitert.

4. In Absprache mit den Trägern erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie die kommunalen Eigenmittel reduziert werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob bestehende kommunale Angebote (z.B. Wohnen für Hilfe, Mensch zu Mensch etc.), Sonderzuschüsse an die MGHs für erweiterte Aufgaben oder Personalkostenzuschüsse für bestehende (MGH-) Mitarbeiter möglich sind.
5. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushalts eingestellt.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0488/2011

Dezernatsgliederung, Beigeordnetenstellen

Ausschreibung

von

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, die als Anlage (Anlage 1) beigefügte Dezernatsgliederung mit dem Dienstantritt der / des Beigeordneten für das Dezernat I in Kraft zu setzen.~~
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der / des Beigeordneten für das Dezernat II, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement, derzeitige Amtsinhaberin: Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller, und der / des Beigeordneten für das Dezernat I, Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation, derzeitiger Stelleninhaber: Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs, gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW öffentlich - gemäß den Eckpunkten der Anlagen 2 und 3 - auszuschreiben und dem Rat für die Sitzung des Rates am 19.10.2011 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diese beiden Ämter vorzuschlagen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes nach § 62 Abs. 1 GO NRW und orientiert an den Beschlüssen des Rates zum Haushaltsplan 2011 (Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung) konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur weiteren Straffung des Verwaltungsaufbaus mit den beteiligten Stellen in der Verwaltung erarbeiten und die Umsetzung vorbereiten wird. Der Oberbürgermeister wird die jeweils zuständigen Gremien zeitnah informieren. **Der mit dem Personalberatungsunternehmen abgestimmte Ausschreibungstext wird mit den Fraktionen harmonisiert.**
4. **Der Rat nimmt nach § 73 Abs.1 GO NRW sein Recht in Anspruch, über eine Dezernatsneugliederung im Lichte begründeter Vorschläge des OB zur Verwaltungsoptimierung und der Ergebnisse der Dezernentenausschreibung endgültig zu beschließen.“**

Außerdem bat Herr **Klas** um Beantwortung nachstehender, schriftlich vorliegender Fragen:

- „1. Sind dem OB Verhandlungen seiner CDU-Fraktion bekannt, in der diese mit einer anderen Fraktion dieses Hauses über Absprachen hinsichtlich der heute zur Beratung stehenden Dezernentenstellen gesprochen hat?
2. Wurde hierbei auch über konkrete Kandidaten gesprochen?
3. Wurde über ‚Vorschlagsrechte‘ einzelner Fraktionen hinsichtlich einzelner Beigeordnetenstellen gesprochen?“

Herr **Bruns** erkundigte sich, nach welchen Kriterien die Personalberatungsunternehmen ausgewählt werden und welche Kosten damit verbunden sind.

Nach kurzer Diskussion führte Herr **Lewe** aus, dass die Frage der Dezernatsgliederung in der Vorlage geklärt ist. Bei einer Ausschreibung müssen die Kernbereiche der Dezernate bekannt sein und das sehr konkret, da qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen im Vorfeld wissen müssen, welche zentralen Aufgaben sie zu erfüllen haben. Dies ist kein Widerspruch zu Ziffer 3 der Vorlage. Letztendlich ist es eine Daueraufgabe des Oberbürgermeisters, eine effiziente, wirtschaftliche und bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Dieser kontinuierliche Veränderungs- und Optimierungsprozess hat in der Vergangenheit und kann auch in Zukunft zu Anpassungsnotwendigkeiten der Aufbauorganisation führen. Bezogen auf die Fragen von Herrn Klas führte Herr Lewe aus, dass ihm keine Informationen über Verhandlungen vorliegen.

Herr **Dr. Heinrichs** gab Hinweise auf Ausschreibungs- und Auswahlverfahren und ging auf die Kriterien ein, nach denen die Personalberatungsunternehmen ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang ging er auch - wie von Herrn Bruns gefragt - auf die damit verbundenen Kosten ein.

Herr **Klas** führte aus, dass er nicht auf das Recht verzichten möchte, über alle Bewerbungen informiert zu werden.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass bezüglich der Namen der Bewerber/innen eine besondere Schutzwürdigkeit zu beachten sei, er aber gleichwohl das Recht des Rates auf entsprechende Information beachten werde.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ziffernweise zur Abstimmung.

Die beantragte Streichung der Ziffer 1 wurde mit Mehrheit bei (CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Die beantragte Ergänzung der Ziffer 3 wurde mit Mehrheit bei (CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Die beantragte ergänzte Ziffer 4 wurde mit Mehrheit bei (CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die gesamte Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, die als Anlage beigefügte Dezernatsgliederung mit dem Dienstantritt der / des Beigeordneten für das Dezernat I in Kraft zu setzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der / des Beigeordneten für das Dezernat II, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement, derzeitige Amtsinhaberin: Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller, und der / des Beigeordneten für das Dezernat I, Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation, derzeitiger Stelleninhaber: Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs, gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW öffentlich - gemäß den Eckpunkten der Anlagen 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 1a und 1b der Originalniederschrift) - auszuschreiben und dem Rat für die Sitzung des Rates am 19.10.2011 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diese beiden Ämter vorzuschlagen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes nach § 62 Abs. 1 GO NRW und orientiert an den Beschlüssen des Rates zum Haushaltsplan 2011 (Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung) konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur weiteren Straffung des Verwaltungsaufbaus mit den beteiligten Stellen in der Verwaltung erarbeiten und die Umsetzung vorbereiten wird. Der Oberbürgermeister wird die jeweils zuständigen Gremien zeitnah informieren.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0356/2011**

Gleichstellung in den Gremien der Stadt Münster

Frau **Dr. Hasenjürgen** schlug vor, dass bei künftigen Berichterstattungen eine Aufschlüsselung nach Fraktionen erfolgen sollte.

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0338/2011**

**Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2010**

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2010 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 34.146.830,58 € und einem Jahresüberschuss von 1.913.611,03 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.913.611,03 € wird wie folgt verwendet:
1.517.062,74 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0430/2011**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am 04.09.2011 im
Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel**

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

I. unverändert

II. neu:

Zur Kompensation möglicher Nachteile aus den gleichzeitig stattfindenden verkaufsoffenen Sonntagen für den Stadtteil Hilstrup wird

- der Hiltruper 'Offene Sonntag' und das Weinfest am 4. September 2011 im Rahmen der Werbemaßnahmen für die 'Schauraum'-veranstaltung/ verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt mitbeworben;
- im Programmheft 'Schauraum' in einer ganzseitigen Anzeige für das Hiltruper Weinfest geworben;
- ein Schauplatz von 'Schauraum' auf dem Platz des Weinfestes in Hilstrup eingerichtet;
- geprüft, ob ein Shuttlebus von der Innenstadt zum 'Schauraum' auf dem Hiltruper Weinfest eingerichtet werden kann.

III. neu:

Sollte sich die gleichzeitige Sonntagsöffnungszeit für den Stadtteil Hilstrup als Erfolg darstellen und auch zukünftig im Zusammenhang mit der Schauraumveranstaltung stattfinden, wird dauerhaft ein Schauplatz von 'Schauraum' auf dem Platz des Weinfestes in Hilstrup eingerichtet.

Der bisherige Beschlusspunkt II wird Punkt IV.“

Herr **Lewe** stellte Punkt II, Unterpunkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt II, Unterpunkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Zur Kompensation möglicher Nachteile aus den gleichzeitig stattfindenden verkaufsoffenen Sonntagen für den Stadtteil Hilstrup wird
 - der Hiltruper 'Offene Sonntag' und das Weinfest am 4. September 2011 im Rahmen der Werbemaßnahmen für die 'Schauraum'-veranstaltung/ verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt mitbeworben;
 - im Programmheft 'Schauraum' in einer ganzseitigen Anzeige für das Hiltruper Weinfest geworben;
 - ein Schauplatz von 'Schauraum' auf dem Platz des Weinfestes in Hilstrup eingerichtet;
 - geprüft, ob ein Shuttlebus von der Innenstadt zum 'Schauraum' auf dem Hiltruper Weinfest eingerichtet werden kann.
3. Sollte sich die gleichzeitige Sonntagsöffnungszeit für den Stadtteil Hilstrup als Erfolg darstellen und auch zukünftig im Zusammenhang mit der Schauraumveranstaltung stattfinden, wird dauerhaft ein Schauplatz von 'Schauraum' auf dem Platz des Weinfestes in Hilstrup eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0473/2011**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0443/2011**
**1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2011**

Herr **Dr. Baur** verwies auf die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften geführte Diskussion und bat die Verwaltung, die politischen Gremien künftig rechtzeitig zu informieren.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die 1. Nachtragssatzung mit den Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
2. Die gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2011 geänderten Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2014 werden zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0470/2011**
**Satzung zur Änderung der Verwaltungs-
gebührensatzung der Stadt Münster
hier: 5. Änderungssatzung zu den städtischen
Verwaltungsgebühren**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster wird gemäß Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 16 der Tagesordnung
Managementkontrakte
**Punkt 16.1 der Tagesordnung
V/0317/2011**
**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit
der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre
2012 bis 2015**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 16.2 der Tagesordnung
V/0320/2011/1
V/0320/2011**
**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit
der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011
bis 2015**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16.3 der Tagesordnung V/0313/2011	Managementkontrakt eigenbetriebsähnlichen Marketing (MM)	(MMK) mit der Einrichtung Münster
--	---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0334/2011	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2010
--	---

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2010 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.131.472,04 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.123.140,05 €
- dem allgemeinen Haushalt 918.060,34 €
- dem SOPO aus BGA DSD-Überschüssen 65.791,21 €
- dem SOPO aus BGA Photovoltaik-Überschüssen 13.100,25 €
- dem SOPO aus BGA Straßenreinigungs-Überschüssen 5.263,70 €
- dem SOPO aus BGA Containerdienst-Überschüssen 6.116,49 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0210/2011/2 V/0210/2011/1 V/0210/2011	Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster
--	--

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Klas** beantragte, über Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der ersten Ergänzungsvorlage (V/0210/2011/1. Erg.) abzustimmen.

Frau **Toulas** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der ersten Ergänzungsvorlage (V/0210/2011/1. Erg.) zur Abstimmung.

Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der ersten Ergänzungsvorlage (V/0210/2011/1. Erg.) wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen zur Abstimmung.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 5 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 6 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) beschlossen.

Ziffer 7 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 8 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Ziffer 9 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 10 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Ziffer 11 wurde einstimmig beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Fassung der zweiten Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden zur Erhöhung des Salzvorrates am Standort Rösnerstraße die Kapazität der Salzlagerhalle erhöhen. Hierzu wird die Salzlagerhalle baulich vergrößert, so dass die Salzlagerkapazität am Standort Rösnerstraße von derzeit 1.600 Tonnen auf ca. 3.600 Tonnen erhöht wird. Die Umbaukosten betragen ca. 450.000,00 €. Bei einer angenommenen Abschreibungszeit von 30 Jahren betragen die jährlichen Abschreibungskosten 15.000,00 € sowie die kalkulatorische Verzinsung ca. 15.750,00 €. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann eine Umsetzung dieser Maßnahme wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

2. Das im Winter 2010/2011 eingerichtete Vorratszwischenlager für Salz in Nottuln-Appelhülsen mit derzeit 3.300 Tonnen wird zunächst bis zum Verbrauch des dort lagernden Salzes weiterbetrieben. Nach Fertigstellung der Erweiterung der Salzhalle an der Rösnerstraße wird dieses Lager aufgegeben. Die Kosten betragen pro m² Lagerfläche 3,27 €/Monat. Derzeit sind 750 m² Lagerfläche angemietet. Die Mietkosten betragen somit pro Jahr 29.430,00 €. Im Bedarfsfall wird dann das Salz nach Münster transportiert. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 4,50 € pro Tonne. Dies sind bei ca. 2.900 Tonnen (400 Tonnen sollen bereits vor dem Winter 2011/2012 zum Lager Rösnerstraße transportiert werden (Kosten 1.800,00 €)) ca. 13.050,00 €.
3. Bei der Fa. Eurovia, Eulerstraße, werden 500 m² zur Lagerung von abstumpfenden Mitteln angemietet. Die Mietkosten betragen 12.000,00 € pro Jahr.
4. Im Rahmen der Haushaltplanberatungen für das Jahr 2012 soll entschieden werden, ob und inwieweit zur Optimierung der Räumung der Radwege vier Radwegebetreuungsgeräte beschafft sowie die für den Betrieb dieser Geräte notwendigen vier Mitarbeiter eingestellt werden können. Die Anschaffungskosten für diese Geräte betragen voraussichtlich ca. 340.000,00 €, bei einer Abschreibungszeit von acht Jahren betragen die jährlichen Abschreibungskosten ca. 42.500,00 € sowie die kalkulatorische Verzinsung ca. 11.900,00 €. Hinzu würden jährliche Kosten für die neu eingestellten Mitarbeiter in Höhe von ca. 140.000,00 € einzuplanen sein, wobei die Mitarbeiter in den Sommermonaten in der Straßenreinigung eingesetzt werden.
5. Zur Optimierung der Fahrbahnräumung werden zusätzlich drei Fahrzeuge mit Winterdienstgeräten (Schneepflüge, Streuer) ausgerüstet. Die Beschaffungskosten liegen bei 180.000,00 €, die bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 22.500,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 6.300,00 € nach sich ziehen.
6. Zur Optimierung der Gehwegräumung werden die städtischen Ämter mit zusätzlichen handgeführten motorbetriebenen Räumgeräten ausgestattet. Die Beschaffungskosten liegen bei 85.000,00 €, die bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 10.625,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 2.975,00 € nach sich ziehen.
7. Behindertenparkplätze auf städtischen Flächen werden in die Standardgehwegräumung mit aufgenommen. Die Bereitschaftskosten hierfür betragen 9.500,00 €. Die zusätzlichen Kosten pro Einsatz betragen ca. 2.700,00 €.
8. Reine Wohn- und Anliegerstraßen werden weiterhin im Winterdienst nicht bedient.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Spätherbst mit Verbänden und Initiativen die Möglichkeiten zur Bildung quartiersnaher Konzepte für die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten etc. zu erörtern und umzusetzen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage die verschiedenen alternativen Modelle zur Finanzierung des Winterdienstes (Mittelbereitstellung im Haushalt, Finanzierung über Straßenreinigungsgebühren, Finanzierung über die Grundsteuer) vergleichend mit ihren jeweiligen Auswirkungen gegenüberzustellen (Diese Gegenüberstellung ist bereits auf den Seiten 7 - 10 dieser Vorlage dargestellt).
11. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage noch vor dem Winter 2011/2012 Verbesserungsmöglichkeiten der Kommunikation beim Winterdienst mit der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere die Einrichtung einer Hotline zur Beantwortung von Fragen und Lösung von Problemen, die Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Internet inklusive der Veröffentlichung der

Prioritätseinteilungen des Straßennetzes, sowie die Entwicklung eines Flyers beinhalten, der die Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen der AWM im Hinblick auf den Winterdienst und die eigenen Pflichten informiert.

II. Kosten/Folgekosten

Die Investitionskosten des o. g. Maßnahmenpakets betragen ca. 1.055.000,00 €. Die zusätzlichen jährlichen Kosten (Abschreibung, Verzinsung, Fixkosten) betragen ca. 318.480,00 € (ohne den Transport des Salzes von Nottuln-Appelhülsen nach Münster).

Die durchschnittlichen Kosten eines großen Winterdiensteinsatzes (Räumen und Streuen in allen bisherigen Einsatzplanbereichen der Fahrbahn-, Rad- und Gehwegpläne) in Höhe von rd. 125.000,00 € verteuern sich damit aufgrund des vg. Maßnahmenpaktes um ca. 8.050,00 € (6,5%).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

- a) Die aus der Umsetzung der Vorlage entstehenden Investitionskosten in Höhe der rd. 1,1 Mio. € werden über den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster finanziert.
- b) Die erhöhten jährlichen Aufwendungen für den Winterdienst in Höhe von rd. 320 T€ werden von der Stadt Münster als Auftraggeber getragen. Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist ab dem Jahr 2012 im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0232/2011/2
V/0232/2011/1
V/0232/2011**

**Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland**

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

‘Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt vor dem Hintergrund der sich weitgehend ändernden Rahmenbedingungen die Herausnahme des Kapitels ‘VI.1 - Energie’ durch die Bezirksregierung Münster und will seinerseits in einem geeigneten Verfahren sicherstellen, dass bis zur neu gesetzten Frist zum 31.12.2011 alle diesbezüglichen politischen Intentionen zum Teilabschnitt ‘Energie’ für einen neuen Planentwurf vorgelegt werden.’

Punkt 2: wie Vorlage

Punkt 3: wie Vorlage

Anlage 3

Punkt 1 'Siedlungsraum' wird um einen Punkt Nienberge wie folgt ergänzt:

Neu: **Anregung:** 'Die Stadt Münster regt an, dass im Regionalplan die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs mit dem Ziel vorgenommen wird, dass die Stadt Münster gemeinsam mit den Grundeigentümern in Münster-Nienberge einen Bebauungsplan für den Bereich Altenberger Straße, Lärmschutzwall und Hagelbachstiege erarbeitet, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft eine maßvolle Weiterentwicklung des Stadtteils zur Sicherstellung der Infrastruktur möglich ist.'

Punkt 3 'Verkehrsinfrastruktur'

Als neuer Punkt 3.4 Kinderhaus/Coerde wird angefügt:

'Der Straßenzug Wilkinghege – Westhoffstraße – Grevener Straße – Bröderichweg – Zum Rieselfeld – Holtmannsweg – Königsberger Straße wird als 'überwiegend für den überregionalen und regionalen Verkehr' dargestellt. Die Karte ist entsprechend zu ergänzen.'

Punkt 4 'Natur und Landschaft, sonstige Schutzgüter'

4.1. Alvingheide

Dem Vorschlag der Bezirksregierung zur Ausweisung der Alvingheide als Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) wird gefolgt, die Anregung der Stadtverwaltung wird abgelehnt.

~~'Die beiden Insellagen sollten verbunden werden und einen Anschluss an die Bereiche mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Norden (nördlich der B 54) und im Süden bekommen' wird gestrichen~~

4.2. Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Den erweiternden Vorschlägen der Stadtverwaltung zu dieser Ziffer werden so nicht gefolgt. Zu diesen Fragestellungen sind zunächst eigenständige Grundsatzentscheidungen im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen auf der Grundlage begründeter Beschlussvorschläge der Stadtverwaltung zu treffen.“

Herr **Weber** gab folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses dazu Stellung zu nehmen, inwieweit und wo für den Stadtteil Nienberge eine maßvolle Entwicklung des Stadtteils zur Sicherstellung der Infrastruktur und zur Arrondierung der Wohnbebauung möglich ist.“

Herr **Kubel** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadt Münster wird unter 1. Siedlungsraum – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) wie folgt ergänzt:

► Anregung

Stadtbezirk West – Stadtteil Albachten

Die bisher im Regionalplan dargestellten ASB

- **Zwischen Bahnstrecke und BAB 43 (17,3 ha)**
- **Östlicher Ortsrand/Nördlich Weseler Straße (10,8 ha)**
- **Östlicher Ortsrand/Südlich Sportzentrum (15,7 ha)**

sollen entfallen.

Stadtbezirk West – Stadtteil Roxel

*Der bisher im Regionalplan dargestellte ASB **Westlich Ortsrand/Südlich Bahnstrecke (38,1 ha)** soll entfallen.*

Stadtbezirk Südost – Stadtteil Wolbeck

*Der bisher im Regionalplan dargestellte ASB **Südlich Ortsrand/Südlich Petersheide (10,0 ha)** soll entfallen.*

2. Die Stellungnahme der Stadt Münster wird unter 1. Siedlungsraum - Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung wie folgt ergänzt:

► Anregung

Energiepark Münster

Die Stadt Münster regt an, im Regionalplan einen Energiepark (Bereich für den Verbund regenerativer Energien) darzustellen. Der 'Energiepark Münster' soll zum einen die Flächen des Entsorgungszentrums Coerde sowie das Areal der Hauptkläranlage umfassen. Einbezogen werden sollen als künftiger Entwicklungsreich auch die ehemalige Schiessanlage der Bundeswehr sowie die Flächen zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Schiffahrter Damm sowie dem Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden wird das Areal des Energieparks gegenüber den Natur- und Landschaftsschutzbereichen der Rieselfelder und gegenüber dem Ortsteil Coerde deutlich abgegrenzt.

Zielsetzungen des Energieparks sind es,

- die bereits vorhandenen bedeutenden Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (BHKW, PV) miteinander zu vernetzen,*
- die Leistung durch weitere Anlagen zur Nutzung auch von Windenergie und Bioenergie zu erhöhen und*
- ein Nahversorgungsnetz aufzubauen, das einerseits Betriebe in den Industrie- und Gewerbegebieten östlich des DEK mit Wärme/Kälte sowie mit Strom und Gas versorgt und andererseits Wohnungen und Gebäude im Stadtteil Coerde sukzessive mit Wärme beliefert.*

Weitere Zielsetzungen des Energieparks sind es,

- das Verbundnetz durch innovative Anlagen zur Speicherung von Regenerativen Energien zu ertüchtigen,*

einen 'Schauraum' für innovative Anlagen zur Nutzung Regenerativer Energien zu errichten und Standorte für die Ansiedlung 'energieaffiner' Unternehmen zu entwickeln, die Arbeit der in Münster ansässigen Batterie- und Speicherforschung (MEET in NRW) zu fördern und ihre experimentelle und praktische Anwendung vor Ort zu unterstützen, möglichst viele und zukunftssichere Arbeitsplätze in Betrieben der Umwelt- und Energietechnik zu schaffen und die Information und Bildung der Bevölkerung sowie die berufliche Ausbildung rund um das Thema Erneuerbare Energien durch Anschauungsobjekte, Lehrpfade und Lehr- und Lernangebote zu verbessern.

Erschlossen werden soll der 'Energiepark Münster' durch den DEK, den Schifffahrter Damm sowie durch die im Flächennutzungsplan der Stadt bereits dargestellte Sticheisenbahn (Abzweig von der Strecke MS - Rheine).

3. Die Stellungnahme der Stadt Münster wird unter 1. Siedlungsraum – Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche, GIB) wie folgt geändert:

► **Anregung**

Stadtbezirk Hilstrup – Stadtteil Amelsbüren

Die bisher im Regionalplan dargestellten GIB

- **Nördlich Wiedaustraße/West (15,7 ha)**

- **Nördlich Wiedaustraße/Mitte (26,6 ha)**

Stadtbezirk Ost

- **Handorf – Osterweiterung GIB Gildenstraße 13,8 ha**

sollen entfallen.

4. Die Stellungnahme der Stadt Münster wird unter 2. Freiraum – Windeignungsbereiche wie folgt ergänzt:

► **Anregung**

Stadtbezirk Südost – Stadtteil Wolbeck

Der Windeignungsbereich MS 03 soll nach Westen erweitert und abgerundet werden. Auf eine Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen soll dabei verzichtet werden.“

Herr **Winter** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Wie Ergänzungsvorlage, dann: **Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes einheitliches Verfahren für tragfähige quantitative Aussagen über die Veränderung von Flächennutzungen im Bereich des Regionalplans Münsterland bei der Bezirksregierung einzufordern. Die notwendigen Maßnahmen der Umsetzung sind von dieser durchzuführen.**

2. A) Wie Ergänzungsvorlage, aber der Einschub (Fettschrift) '..einschließlich der in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden und präzisierenden Ergebnisse von weiteren Untersuchungen und verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema Windenergie (Anlage 2, Teil C der Vorlage 0232/2011)'...ist zu streichen.

B) Neuen Absatz anfügen: **Der von der Landesregierung veröffentlichte Entwurf eines neuen Windenergie-Erlasses (Stand 7.2.2011) definiert die Windenergie**

als die tragende Säule der erneuerbaren Energien. Damit werden erweiterte und neue Ziele der Windenergienutzung im Lande gesetzt. Das erfordert eine gründliche Überarbeitung des Abschnitts zum Thema Windenergie im Stadtgebiet Münster in der Stellungnahme der Verwaltung. Der Rat begrüßt deshalb die Ankündigung des Landes, zu diesem Themenbereich die Frist für Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Münsterland um drei Monate zu verlängern. Der Rat wird sich deshalb zum Thema Windenergie gesondert befassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschnitt Windenergie mit einem Verweis auf eine spätere Äußerung der Stadt Münster aus der Stellungnahme heraus zu nehmen.

C) Vorlage ergänzen um den Abschnitt: **Die im Entwurf für den Regionalplan im Stadtteil Handorf ausgewiesene Erweiterung des bestehenden Gewerbe-/Industriegebietes 'Gildenstraße' ist zu streichen. Entsprechend ist die Stellungnahme der Stadt zu ergänzen.**

D) Die Vorlage ist um den folgenden Abschnitt zu ergänzen: **Der im Entwurf des Regionalplans Münsterland ausgewiesene Ferien- und Freizeitbereich Aasee (Planzeichen E) ist auf den Bereich von der Adenauerallee (Goldene Brücke) bis zur Modersonbrücke über die Aa von der Mecklenbecker Straße in Höhe der Canisiusstraße zu begrenzen.**

Damit soll die im Leitbild Aasee formulierte zurückhaltende Nutzung des Aa-Renaturierung-Bereichs aufgegriffen werden. Gegebenenfalls kann hier verwaltungsseitig eine andere textliche Fassung formuliert werden, die das Antragsziel aufgreift.

E) Die Vorlage ist um den nachstehenden Absatz zu ergänzen: **Ganz wesentlich für die Trinkwassergewinnung der Stadt ist der Münsterländer Kiessandrücken, aus dem drei städtische Wasserwerke ihr Trinkwasser gewinnen.**

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass der Konzessionär für das Aufsuchungsgebiet Nordrhein-Westfalen Nord nördlich und südlich des Stadtgebietes Münsters nach Erdgasvorkommen in sogenannten 'unkonventionellen Lagerstätten' suchen will. Vor einer Änderung des Bergrechts, der Schaffung einer Bürgerbeteiligung und der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sind alle Probebohrungen durch die Konzessionäre auszuschließen.

Die Anlage 3 'Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland' wird entsprechend ergänzt.

3. Wie Ergänzungsvorlage, aber der Einschub (Fettschrift) ...'einschließlich der in Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden Anregungen auf der Grundlage der Ergebnisse der weiteren Untersuchungen und verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema Windenergie'....ist zu streichen.
4. Wie Ergänzungsvorlage
5. Neuen Punkt einfügen: **Es wird angeregt, die Verabschiedung des Regionalplans Münsterland zu einer verstärkten Initiative von Münster und dem Münsterland für die Entwicklung des Landesteils zu nutzen. Der Regionalplan stellt als statisches Element die zukünftige Entwicklung des Münsterlandes dar. Auf der Grundlage des Regionalplans Münsterland sollte**

gegenüber den stark aufgestellten Regionen Rheinland und Ruhrgebiet das Münsterland verstärkt seine Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten in die Landesentwicklung einbringen. Die Kräfte des Münsterlandes, Verbände, Vereinigungen und Kommunen sollten gebündelt die Entwicklungsmöglichkeiten des Münsterlandes aufzeigen. Hier ist die Bezirksregierung Münster aufgefordert, initiativ zu werden, die Kräfte zu bündeln, und die Ansätze des Regionalplans in strategisches Handeln für das Münsterland einzubringen.“

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„zu 4.2 des CDU-Antrages:

Zu diesen Fragestellungen soll in Sitzungen des AUB bzw. anderen zuständigen Gremien gesondert unabhängig vom Regionalplan beraten werden.“

Herr **Kubel** bat über die einzelnen Ziffern der gestellten Anträge getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ziffernweise zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Die Ziffern 2 und 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zurückgezogen.

Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3, Stadtbezirk Ost zur Abstimmung und stellte das Ergebnis fest.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion ziffernweise zur Abstimmung

Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 2B des Antrages der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) angenommen.

Nach kurzer Erörterung des bisherigen Abstimmungsverlaufes wies Herr **Lewe** darauf hin, dass der SPD-Fraktion der Gegenstand der Abstimmung zum Teil 3 Ost des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht deutlich gewesen sei. Da Ziffer 2C des Antrages der SPD-Fraktion inhaltsgleich mit Ziffer 3 – Ost des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sei, stellte er den im Rahmen der Ziffer 2C gestellten Sachverhalt erneut zur Abstimmung.

Ziffer 2C des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 2D des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer

Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 2E des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 3 des Antrages der SPD-Fraktion wurde einstimmig (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 5 des Antrages der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion ziffernweise zur Abstimmung

Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 3, Ergänzung der Anlage 3, Punkt 1 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Ziffer 3, Ergänzung der Anlage 3, Punkt 3.4 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Ziffer 3, Punkt 4.1 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 3, Punkt 4.2 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 3, Punkt 4.2 des Antrages der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen, der angenommenen Anträge der SPD-Fraktion und der angenommenen Ziffern des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen, der angenommenen Anträge der SPD-Fraktion und der angenommenen Ziffern des Antrages der CDU-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 vorgelegten Bericht über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010 zur Kenntnis und begrüßt vor dem Hintergrund der sich weitgehend ändernden Rahmenbedingungen die Herausnahme des Kapitels 'VI.1 - Energie' durch die Bezirksregierung Münster und will seinerseits in einem geeigneten Verfahren sicherstellen, dass bis zur neu gesetzten Frist zum 31.12.2011 alle diesbezüglichen politischen Intentionen zum Teilabschnitt

‘Energie’ für einen neuen Planentwurf vorgelegt werden. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes einheitliches Verfahren für tragfähige quantitative Aussagen über die Veränderung von Flächennutzungen im Bereich des Regionalplans Münsterland bei der Bezirksregierung einzufordern. Die notwendigen Maßnahmen der Umsetzung sind von dieser durchzuführen.

2. Der Rat nimmt den in der Anlage 2 vorgelegten Bericht über die Veränderungen der Darstellungen im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gegenüber dem geltenden Regionalplan im Allgemeinen und in den einzelnen Stadtbezirken unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Münster (Anlage 3) zur Kenntnis.

Der von der Landesregierung veröffentlichte Entwurf eines neuen Windenergie-Erlasses (Stand 7.2.2011) definiert die Windenergie als die tragende Säule der erneuerbaren Energien. Damit werden erweiterte und neue Ziele der Windenergienutzung im Lande gesetzt. Das erfordert eine gründliche Überarbeitung des Abschnitts zum Thema Windenergie im Stadtgebiet Münster in der Stellungnahme der Verwaltung. Der Rat begrüßt deshalb die Ankündigung des Landes, zu diesem Themenbereich die Frist für Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Münsterland um drei Monate zu verlängern. Der Rat wird sich deshalb zum Thema Windenergie gesondert befassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschnitt Windenergie mit einem Verweis auf eine spätere Äußerung der Stadt Münster aus der Stellungnahme heraus zu nehmen.

Die im Entwurf für den Regionalplan im Stadtteil Handorf ausgewiesene Erweiterung des bestehenden Gewerbe-/Industriegebietes ‘Gildenstraße’ ist zu streichen. Entsprechend ist die Stellungnahme der Stadt zu ergänzen.

Der im Entwurf des Regionalplans Münsterland ausgewiesene Ferien- und Freizeitbereich Aasee (Planzeichen E) ist auf den Bereich von der Adenauerallee (Goldene Brücke) bis zur Modersonbrücke über die Aa von der Mecklenbecker Straße in Höhe der Canisiusstraße zu begrenzen.

Ganz wesentlich für die Trinkwassergewinnung der Stadt ist der Münsterländer Kiessandrücken, aus dem drei städtische Wasserwerke ihr Trinkwasser gewinnen.

3. Der Rat stimmt der als Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage V/0232/2011 = Anlage 7 der Originalniederschrift) beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland unter Berücksichtigung folgender Änderung zu Ziffer 4.2

„Punkt 4 ‚Natur und Landschaft, sonstige Schutzgüter‘

4.2 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Den erweiternden Vorschlägen der Stadtverwaltung zu dieser Ziffer werden so nicht gefolgt. Zu diesen Fragestellungen soll in Sitzungen des AUB bzw. anderen zuständigen Gremien gesondert unabhängig vom Regionalplan beraten werden.“

zu und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu richten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 und 2 vorgelegten Berichte inhaltliche Bausteine im Sinne des gem. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes ‘Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau’ – insbesondere im Zusammenwirken mit den am 30.03.2011 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen, methodischen

und inhaltlich-konzeptionellen Bausteinen für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen (vgl. Vorlage V/0006/2011) – darstellen. Die Anträge sind insoweit erledigt.

5. Es wird angeregt, die Verabschiedung des Regionalplans Münsterland zu einer verstärkten Initiative von Münster und dem Münsterland für die Entwicklung des Landesteils zu nutzen. Der Regionalplan stellt als statisches Element die zukünftige Entwicklung des Münsterlandes dar. Auf der Grundlage des Regionalplans Münsterland sollte gegenüber den stark aufgestellten Regionen Rheinland und Ruhrgebiet das Münsterland verstärkt seine Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten in die Landesentwicklung einbringen. Die Kräfte des Münsterlandes, Verbände, Vereinigungen und Kommunen sollten gebündelt die Entwicklungsmöglichkeiten des Münsterlandes aufzeigen. Hier ist die Bezirksregierung Münster aufgefordert, initiativ zu werden, die Kräfte zu bündeln, und die Ansätze des Regionalplans in strategisches Handeln für das Münsterland einzubringen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit den o. a. Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0401/2011

ÖPNV-Förderung Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Münster erlässt die in der Anlage 1 verfasste neue Richtlinie zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neue Förderrichtlinie (Anlage 1) nur die Verwendung der der Stadt Münster ab 2011 ff gemäß §11(2) ÖPNVG NRW übertragenen Landesmittel regelt.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0458/2011

Sachstandsbericht zur anstehenden Konversion der von den britischen Stationierungskräften genutzten Standorte und Liegenschaften in Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0434/2011**
**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2010 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.623.945,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.350,94 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.350,94 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0448/2011**
Stadtfeste ab 2012

Herr **Powroznik** beantragte:

„Punkt 1 wird ergänzt um:

„den Markt als festen Bestandteil beinhalten.““

Frau **Vilhjalmsson** verwies auf Punkt 2.6 der Vorlage. Hiernach wird die konkrete Ausgestaltung der Ausschreibung in einem Arbeitskreis, in dem auch Mitglieder des Rates vertreten sind, erörtert.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung für ein jährlich wiederkehrendes Stadtfest vorzubereiten. Das Stadtfest soll
 - ein vielfältiges, vor allem musikalisches Bühnenprogramm an verschiedenen Standorten in der Innenstadt umfassen
 - Angebote für möglichst alle Zielgruppen bereithalten
 - auf einer zentralen Bühne auf dem Domplatz u. a. national und/oder international bekannte Musikgruppen und Künstler präsentieren.

2. Der Rat beschließt zur Vorbereitung der Ausschreibung folgende Vorgehensweise und legt folgende inhaltliche Eckpunkte fest:
 - 2.1 Die Stadt Münster ist Veranstalterin des Stadtfestes und trägt durch eigene Initiativen zur Optimierung des Programms bei.
 - 2.2 Die Stadt Münster stellt für die Durchführung des Stadtfestes keine Barfinanzmittel zur Verfügung und übernimmt keine finanzielle Risiken aus der Veranstaltung.
 - 2.3 Die Stadt stellt dem Organisator für ein Stadtfest im Kern folgende Flächen als unentgeltliche Leistungen zur Verfügung (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 2.4 Die Stadt klärt bis zur Ausschreibung, ob der Markt aus Anlass des Stadtfestes ausfallen muss oder verschoben werden kann und/oder ob gemeinsam mit dem Handel der Stadtfestsonntag zum ‚Tag des Handels‘ mit verkaufsoffenem Sonntag und begleitendem Markt werden kann.
 - 2.5 Folgende Vorgaben und Qualitätskriterien sollen u. a. Bestandteil der Ausschreibung sein:
 - Ein Standkonzept, das sich erkennbar an der Platz- und Wegestruktur der Innenstadt orientiert.
 - Ein Gestaltungskonzept, das sich bestmöglich an den hohen Standards der Stadtgestaltung ausrichtet (Standdesign und Erscheinungsbild).
 - Ein belastbares Finanzierungskonzept mit dem Nachweis, das lokale Gastronomieanbieter und lokale Bühnenprogramme/Künstlerinnen und Künstler wesentliche Bestandteile des Gesamtkonzeptes und u. a. national und/oder international bekannte Akteure als ‚Top-Acts‘ auf der zentralen Domplatzbühne im Programm und im Budget fest eingeplant sind.
 - Ein Veranstaltungskonzept, das eine erkennbare und realisierbare Einbeziehung des Innenstadthandels vorsieht
 - 2.6 Zur Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung wird ein Arbeitskreis mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Rat vertretenen politischen Parteien, dem Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster Mitte, sowie Vertretern/Vertreterinnen von ISI, Runder Tisch der Innenstadtkaufleute, Verbänden und der Marktbeschricker ggf. unter Hinzuziehung weiterer Experten und der Verwaltung eingerichtet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis spätestens Ende Oktober die Wertung der Angebote und die Vergabe bestätigt sein müssen, damit ein Stadtfest 2012 überhaupt noch möglich werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Münster.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0386/2011**

**Wartburgschule, evangelische Grundschule;
hier: Vorgezogene Bereitstellung von 2 x 0,50
Erzieher/Innenstellen zum Schuljahr 2011/2012
(01.08.2011) für den 4. Ganztagszug**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung

Die mit Ratsbeschluss vom 28.04.2010 ab dem Schuljahr 2012/13 (01.08.2012) für den 4. Ganztagszug an der Wartburggrundschule eingerichteten 2 x 0,50 Erzieher/Innen-Stellen, EGr. S 6, werden der Schule bereits zum Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) eingerichtet.

Finanzierung

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2011 ergeben sich im Teilergebnisplan 0301 'Leistungen für Schulen' folgende zusätzliche Aufwendungen:

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Betrag	Jahr	Bemerkung
11	Personalaufwendungen	18.690 €	2011	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		26.170 €	2012	

Im Haushaltsjahr 2012 entsteht ein Mehrbedarf bis zum 31.07.2012; die darüber hinausgehenden Kosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Verwaltung wird die Mehraufwendungen in den Nachtragshaushalt 2011 einbringen.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0411/2011**

**Sofortige Auflösung der Wartburgschule -
Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße
15, 48149 Münster, zum Ende des Schuljahres
2010/2011**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Eltern der Wartburgschule - städtische Gemeinschaftshauptschule - in so starkem Maße ihre Kinder an anderen Hauptschulen im Stadtgebiet angemeldet haben, dass die beabsichtigte auslaufende Auflösung der Wartburgschule (siehe Vorlage V/0870/2010) am Standort der Fürstenbergschule nicht mehr möglich ist.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die sofortige Auflösung der Wartburgschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2010/2011 mit Wirkung zum 31.07.2011.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0444/2011**
**Einrichtung integrativer Lerngruppen an
städtischen weiterführenden Schulen ab dem
Schuljahr 2011/2012**

Frau **Möllers** erhob für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Antrag.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Dr. Jung** bat über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„1. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung integrativer Lerngruppen ab dem Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) an folgenden städtischen weiterführenden Schulen zu:

- Waldschule Kinderhaus, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
- Hauptschule Coerde, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
- Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, städt. Realschule (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 1 integrative Lerngruppe)
- Schillergymnasium, städt. Gymnasium (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 1 integrative Lerngruppe)

2. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppen und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel in den Haushaltsjahren 2012 ff. folgende zusätzliche bisher nicht veranschlagte Kosten entstehen:

Position	Betrag 2012	Betrag 2013	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017
Schuletat	25.300	9.770	10.830	11.890	10.185	7.950
PK Soz.Päd. freie Träger	51.840	52.620	75.670	108.440	110.070	111.720
Gesamt	77.140	62.390	86.500	120.330	120.255	119.670

(Ab dem Haushaltsjahr 2017 entfallen für die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und für das Schillergymnasium die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel, für die Waldschule Kinderhaus und die Hauptschule Coerde entstehen keine Personalkosten)

- 2.1 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2012 ff. in der Produktgruppe 0301 'Leistungen für Schulen' zusätzlich bereitgestellt. Die im Jahr 2011 entstehenden Kosten werden aus bereits veranschlagten Mitteln getragen.
- 2.2 Der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium werden für die Jahrgänge 5 bis 7 und für die Jahrgänge 8 bis 10 (bzw. 8 bis 9 am Schillergymnasium)

jeweils Mittel für eine Sozialpädagogenstelle mit halber Stundenzahl, EGr. S 12 TVöD, zur Verfügung gestellt. Dazu beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, mit freien Trägern der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,5-Stelle ab dem 01.01.2012 sowie 2 weitere 0,5-Stellen ab dem 01.08.2014 für die Jahrgänge 8 bis 10) gegen Kostenerstattung zu verhandeln.

- 2.3 Können keine freien Träger gewonnen werden, erfolgt die Einstellung der Sozialpädagogen durch die Stadt Münster. Nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung werden dann ggf. zum 01.01.2012 und 01.08.2014 jeweils 2 x 0,50 Stelle EGr.S 12 TVöD im Teilergebnisplan 0301 'Leistungen für Schulen' eingerichtet.
- 2.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium über die Mobilarausstattung bzw. notwendige Umbaumaßnahmen Verhandlungen führt mit dem Ziel, zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf einheitliche Standards und vergleichbare Qualitätsmaßstäbe in den einzelnen Fördergruppen hinzuwirken.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regional ausgewogenen Verteilung der Fördergruppen im Stadtgebiet dem Rat regelmäßig zu berichten, inwieweit der Bedarf gedeckt werden kann. Dieser Bericht soll so rechtzeitig vorliegen, dass beim Anmeldeverfahren für die weitergehenden Schulen Klarheit für die Eltern besteht, an welcher Schule für ihre Kinder ein entsprechendes Förderangebot gemacht werden kann. Über mögliche Anträge zur Einrichtung weiterer Fördergruppen soll vor allem unter dem Gesichtspunkt einer regional ausgewogenen Verteilung entschieden werden, in diesem Zusammenhang ist auch der vorliegende Antrag der Geistschule für das übernächste Schuljahr unmittelbar zur Entscheidung vorzulegen.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0343/2011**

**7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und
Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster**

Frau **Ganser** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Anlage 1

.....

7. § 12 wird wie folgt geändert:

.....

3. Benutzungsgebühr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für 12 Monate

....

Ermäßigung für Inhaber des Münsterpasses **€ 9,00 (= 50%)** statt € 12,00.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Kubel** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung

Die anliegende Satzung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993 zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2008 wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Anlage 1

.....

7. § 12 wird wie folgt geändert:

.....

3. Benutzungsgebühr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für 12 Monate

....

Ermäßigung für Inhaber des Münsterpasses € 9,00 (= 50%) statt € 12,00.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0384/2011

Anschaffung eines neuen Bücherbusses

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. ~~Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den abgängigen Bücherbus wird zugestimmt.~~ **Es wird ein Ersatz für den abgängigen Bücherbus beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Finanzierung einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe**

von 340.000 Euro zu stellen. Nach den Richtlinien verbleibt der Stadt ein Eigenanteil von 15 % (60.000 Euro). Dieser ist aus dem Haushalt zu finanzieren.

2. wie bisher“

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürststimmen (FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den abgängigen Bücherbus wird zugestimmt.
2. Das Konzept mit Schulhaltestellen im Vormittagsbereich wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuanschaffung des Fahrzeugs einschließlich einer angemessenen Innenausstattung und der Anschaffung von Schildern für neue Haltestellen Investitionskosten in Höhe von 400.000 € entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2012 2013 ff.	8.300 20.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Investitionsmaßnahme	1020	Beschaffung eines Bücherbusses			
Auszahlungen			2011 VE	400.000	
			2012	400.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die zur Finanzierung der Beschaffung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 und der Finanz- und Investitionsplanung 2012 – 2014 veranschlagt.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0393/2011**
**Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St.
Petronilla in Münster-Handorf**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Handorf in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Petronilla zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 106.000,00 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe von 106.000,00 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten: 473.469,47 €
nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 16.03.2011
(siehe Anlage 1)

Beantragte Landesförderung für 12 u3-Plätze: 216.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien) 24.000,00 €
Gesamt u3- Finanzierung 240.000,00 €

Weiterer Trägeranteil 21.469,47 €

Zuschuss durch das Bistum Münster 106.000,00 €
(= 50 % der Restkosten)

Zuschuss durch die Stadt Münster 106.000,00 €
(= 50 % der Restkosten)

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	106.000,00	

Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				106.000,00“	

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0380/2011**

**Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St.
Marien Sprakel in Münster-Nord**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien in Sprakel in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Kinderhaus zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 78.000,00 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe von 78.000,00 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten:	554.949,00 €
nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 15.03.2011 (siehe Anlage 1)	
Beantragte Landesförderung für 16 u3-Plätze:	288.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien)	<u>32.000,00 €</u>
Gesamt u3- Finanzierung	320.000,00 €
Weiterer Trägeranteil	78.949,00 €
Zuschuss durch das Bistum Münster (= 50 % der Restkosten)	78.000,00 €
Zuschuss durch die Stadt Münster (= 50 % der Restkosten)	78.000,00 €

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	78.000,00	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				78.000,00“	

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0352/2011**
**Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St.
Ida in Münster-Südost**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ida in Gremmendorf-Ost in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Ida zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 68.760,50 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe 68.760,50 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten: 457.521,00 €
nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 13.05.2011 (siehe Anlage 1)

Beantragte Landesförderung für 16 u3-Plätze: 288.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien) 32.000,00 €
Gesamt u3- Finanzierung 320.000,00 €

Zuschuss durch das Bistum Münster 68.760,50 €
(= 50 % der Restkosten)

Zuschuss durch die Stadt Münster 68.760,50 €

(= 50 % der Restkosten)

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	68.760,50	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				68.760,50“	

Punkt 32 der Tagesordnung V/0438/2011

Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster - Begleitvorlage -

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung V/0397/2011

Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Münster stimmt folgenden Erweiterungen/Umbauten städtischer Gebäude (eigene und freie Trägerschaft) zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 207 u3-Plätzen und 98 ü3-Plätzen in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen zu.

Von diesen 207 u3 Plätzen sind bereits schon 24 Plätze durch übergangweise Belegungen in Anspruch genommen worden, wobei jetzt noch Räume zur Bestandserhaltung geschaffen werden müssen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zum Kiga-Jahr 2011/12 bestehende gesamtstädtische u3-Versorgungsquote von 31,3 % mit Fertigstellung der Maßnahmen auf 33,6 % steigt.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die in dieser Vorlage zu beschließenden Maßnahmen zwar einen großen Teil des weiteren u3-Ausbaus umfassen, es darüber hinaus aber noch einen weiteren – in etwa gleichgroßen - Maßnahmenteil gibt, mit dem die u3-Versorgungsquote in Münster auf voraussichtlich 37,7 % entwickelt werden kann.

Auch der mit dieser Errichtungsbeschlussvorlage verbundene Anstieg der Versorgungsquote auf 33,6 % steht unter der Voraussetzung, dass die Zahl der u3-Kinder gleichbleibend ist und

die Geburtenrate stabil bleibt und nicht weiter steigt. Zuletzt in 2010 hat die Geburtenrate jedoch um 7,4 % zugenommen.

Der Rat bewilligt, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel von insgesamt 3 Mio. € - jährlich 1 Mio. € für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013. Damit können dann auch die weiteren Anträge zum Erhalt der Landesförderung umgehend gestellt werden. Dieses ist die Voraussetzung zur Sicherung der Landesförderung:

Hinweis zur nachfolgenden Beschlussystematik: Es handelt sich angesichts der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen um eine 'Sammelvorlage', in der jedoch nachfolgend die mit der Errichtung zusammenhängenden Beschlüsse für jede einzelnen Maßnahme getroffen werden müssen.

Der besseren Übersicht wegen sind die jeweiligen Maßnahmebeschlüsse bezirksbezogen, in der Reihenfolge der zeitlichen Beratung in der jeweiligen Bezirksvertretung gegliedert worden.

1. Im Stadtbezirk Münster-West

1.1. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach

Toppheideweg 21, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem

Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden in eine Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume für die neue und bereits bestehende Gruppe G I
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 6 Plätze

1.2. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Legdenweg

Legdenweg 142, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem

Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine fünfte Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 11 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 16 Plätze; Ü3: + 14 Plätze.

1.3. Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland

Ahausweg 37, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem

Wochenstundenangebot von 45 Stunden in eine weitere Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 4 Räume.

- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 15 Plätze

1.4. **Städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck**

Brockmannstraße 162, 48163 Münster, (Wohnbereich/Stadtteil Mecklenbeck)

Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten für die beiden bereits bestehenden Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 2 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

1.5. **Ev. Claudiuskindergarten**

Wierling 31, 48163 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Albachten)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem

Wochenstundenangebot von 35 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 10 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 18 Plätze

1.6. **Arbeiterwohlfahrt Kindergarten Aloysia Delsen**

Korbmacherweg 19, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Roxel)

Einrichtung von zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) – durch Umstrukturierungen - mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze; ü3: + 28 Plätze.

1.7. **Städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger**

Plantstaken 55, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Nienberge)

Erweiterung um ein dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem

Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe vorzugsweise G II (0 bis 3 Jahre) oder optional mit einer Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 15 Räume.

- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

2. Im Stadtbezirk Münster-Südost

2.1. Familienzentrum CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus

Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-Ost)
Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem
Wochenstundenangebot von 35 oder 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 10 Plätze.

2.2. Städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg

Normannenweg 2, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-West)
Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem wöchentlichen
Stundenangebot von 35 Stunden und eine mögliche Umstrukturierung von einer
Gruppe G III (3 bis 6 Jahre) in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem
wöchentlichen Stundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 8 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

3. Stadtbezirk Münster-Mitte

3.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Inselbogen 42, 48151 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Geist)
Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem
Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6
Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 13 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 5,54 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (198,0 Fachkraftstunden + anteilig 18,0 Leitungsstunden).

- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

4. Stadtbezirk Münster-Nord

4.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach

Coerdestiege 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Coerde)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 7 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

5. Stadtbezirk Münster-Ost

5.1. Städt. Kindertagesstätte Eichenaue/Dependance Kita Am Juffernbach

Heriburgstraße 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Handorf)

kompletter Ersatzbau durch einen Investor, Wohn- und Stadtbau GmbH, für die bereits bestehenden beiden Gruppen und Erweiterung um eine dritte Gruppe und eine vierte Gruppe mit insgesamt folgender Gruppenstruktur: zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 und 45 Stunden; eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und eine Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35/45 Stunden. Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 34 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Erstellung kompletter Außenspielfläche.
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 sowie 1,0 Stelle in der Vergütungsgruppe S13 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 22 Plätze; ü3: + 3 Plätze.

6. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

6.1. Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158

48153 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Berg Fidel)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden, um eine sechste Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden, um eine siebte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine achte Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot

von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 36 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 7,69 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (300,0 Fachkraftstunden + anteilig 25,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 26 Plätze; ü3: + 25 Plätze.

6.2. Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort

Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hilstrup-Mitte)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden bzw. 45 Stunden in eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um einen Raum.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

6.3. Deutsches Rotes Kreuz, Kindertageseinrichtung Lummerland

Rilkeweg 43, 48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Hilstrup-West)

Umstrukturierung von zwei Gruppen G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und - soweit für einzelne Projekte erforderlich - notwendige Beschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen.

8. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehenen Einzelmaßnahmen genehmigt und sich an der Finanzierung, entsprechend der in Aussicht gestellten Förderung, beteiligt.

9. Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

9.1 Es wird zur Kenntnis genommen, daß bei Belegung aller neuen Betreuungsplätze zusätzlich und abhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Erzieher/-innen 33,31 Planstellen (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden. Die konkrete Einrichtung erfolgt zu den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen.

9.2 Für den zusätzlichen Aufwand im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung in/nach der Umsetzung des u3-Programms werden zum 01.07.2011 2,00 Planstellen EGr.

10 im Teilergebnisplan 0601 eingerichtet. Die notwendigen Personalaufwendungen werden bis einschließlich 2013 veranschlagt; in der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2014 wird der nachhaltige Bedarf überprüft.

10. Für das erhöhte Bauvolumen werden im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 5 Mitarbeiter/-innen (Vollzeit; Bauingenieur/-in, Architekt/-in, Zeichner/-in) bis maximal 31.12.2012 eingesetzt. Im 2. Halbjahr 2012 wird ein ggf. über diesen Zeitpunkt hinaus gehender Bedarf geprüft. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über nicht mehr benötigte Mittel aus den Konjunkturprogrammen I und II.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Investitionskosten für Umbau/Erweiterungsbau, Inventar, Möblierung und u3-Optimierung der Spiel-/Außenanlagen der Einrichtungen in Höhe von voraussichtlich rd. 10.039.281 € notwendig (s. Anlage 3 - Kostenschätzung).

Finanzierungsübersicht	Gesamt €	Davon	
		Bereits beschlossene HHMittel €	Noch nicht auf Maßnahmen zugeordnete HHMittel €
2011	2.797.670	233.000	2.564.670
2012	1.009.190	480.490	528.700
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.806.860	713.490	3.093.370
2011	5.048.054	267.000	4.781.054
2012	1.184.367	132.010	1.052.357
Städtischer Anteil	6.232.421	399.010	5.833.411
2011	7.845.724	500.000	7.345.724
2012	2.193.557	612.500	1.581.057
Gesamte Kosten lt. Kostenschätzung	10.039.281	1.112.500	8.926.781

Zur Deckung der noch nicht auf Maßnahmen zugeordneten Haushaltsmittel in Höhe von 8.926.781 € müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio €** (D. H. je 1 Mio € für die Jahre 2011 bis 2013) im Nachtragshaushalt 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. bereitgestellt werden:

Deckungsvorschlag	€
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.093.370
Mittelumverteilung innerhalb des vorhandenen Budgets (Teilfinanzplan, Zeile 11, Investitionsmaßnahmen 0210 und 4200)	2.833.411
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel	3.000.000
Summe	8.926.781

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die bei der 'Finanzierung/ Mittelbereitstellung' unter B. dargestellten Planungen als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 aufzunehmen sind. Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtungen sind im Rahmen des beschlossenen Ausbauprogramms ab 2012 im Teilergebnisplan zu berücksichtigen.

Der vorgenannte Ansatz für die Einzahlungen sollen aus Bundes- und Landesmitteln erzielt werden. Dafür werden Mittel aus der Richtlinienförderung für den u3-Ausbau beantragt. Aktuell hat das Land für 2011 und 2012 eine Sonderförderung von insgesamt 2,8 Mio. € zugesagt (2011 = 1,7 Mio. € und 2012 = 1,1 Mio. €). Weitere Mittel sind in Aussicht gestellt. Die

Verwendung eines Teils dieser Mittel zur Finanzierung der mit dieser Vorlage genannten Maßnahmen wird im Rahmen der noch ausstehenden Vorgaben des Landes zur Bewilligung geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch die jahresbezogene Verwendung zu prüfen. Bei Ausfall der im Rahmen der Vorlage eingeplanten Bundes- bzw. Landesförderung wird die Verwaltung kurzfristig informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

A. Für folgende Maßnahmen sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2011 der Stadt Münster veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	300.000 448.120	Davon veranschlagt: 2011 = 300.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	30.000 222.489	Davon veranschlagt: 2011 = 30.000 € 2012 = 101.250 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	60.000 648.395	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	60.000 604.318	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	50.000 270.235	Davon veranschlagt: 2011 = 50.000 € 2012 = 156.250 €
Insgesamt:			2011 2012	500.000 2.193.557	Davon veranschlagt: 2011 = 500.000 € 2012 = 612.500 €
				2.693.557	Davon veranschlagt: 1.112.500 €

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	108.000 162.850	Davon veranschlagt: 2011 = 108.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	24.000 105.600	Davon veranschlagt: 2011 = 24.000 € 2012 = 94.120 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	32.000 246.270	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 120.270 €

Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	32.000 256.000	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 130.000 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	37.000 238.470	Davon veranschlagt: 2011 = 37.000 € 2012 = 136.100 €
Insgesamt:			2011 2012	233.000 1.009.190	Davon veranschlagt: 2011 = 233.000 € 2012 = 480.490 €
				1.242.190	Davon veranschlagt: 713.490 €

Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Maßnahmen sind im Teilergebnisplan innerhalb des Gesamtansatzes ebenfalls bereits veranschlagt.

B. Darüber hinaus sind folgende Projekte als neue Einzelmaßnahmen aufzunehmen und entsprechend im Teilfinanzplan des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. vorzusehen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2011- 2013	1.283.126	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2011- 2013	75.419	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2011- 2013	364.505	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2011- 2013	915.747	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2011- 2013	296.876	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2011- 2013	345.219	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2011- 2013	1.050.086	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependence Kita Am Juffernbach	2011- 2013	-	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2011- 2013	2.523.212	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2011- 2013	491.534	
Insgesamt:			2011-2013	7.345.724	

Die Aufteilung der Budgets zu den vorgenannten Einzelmaßnahmen auf die einzelnen HHJahre erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff.

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2012-2013	52.560	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2012-2013	265.620	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2012-2013	180.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependence Kita Am Juffernbach	2012-2013	396.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2012-2013	468.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2012-2013	194.490	
Insgesamt:			2012-2013	2.564.670	

Durch die neu aufzunehmenden Maßnahmen entstehen ab 2012 jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zu berücksichtigen sind:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2011 2012 ff.	63.000 126.000	SB Bedarfsplanung /Betriebsk. zzgl. Erzieher/-innen (1,5 Mio. €/Jahr)
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		551.000	Kitas freier Träger
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		420.000	Städt. Kitas
Insgesamt:			2011 2012 ff	1.034.000 1.097.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2012	158.400	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen			
Insgesamt:				158.400	
Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Flächen, werden im Rahmen der noch herbeizuführenden Baubeschlüsse dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2012 - 2015 (jährlich)	1.377.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		174.000	Elternbeiträge (Mögliche Auswirkungen des Beitragsfreien Jahres konnten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt werden.)
Insgesamt:				1.551.000	

Die Veränderungen erfolgen über den Nachtrag zum Haushalt 2011 bzw. über den Haushalt 2012. Entlastungseffekte im Teilergebnisplan 0111 durch die Aktivierung von Eigenleistungen werden jeweils zum Abschluss der einzelnen Maßnahmen geprüft. Die zusätzlichen befristeten Personalstellen im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskosten werden durch eine Anhebung des Personalbudgets im Stellenplan gedeckt.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0492/2011**

**Zweiter Zwischenbericht zum aktuellen Stand der
Machbarkeitsstudie "Ein neues Südbad ist das
Ziel"**

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Wigger** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Das Prüfkriterium 'Umweltverträglichkeit' ist als übergeordnete Ergänzung in das Leitbild aufzunehmen, um künftige Vorhaben, die in das Einzugsgebiet des Masterplans Aasee fallen, auch im Sinne des Umweltschutzes zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für Vorhaben im renaturierten Teil des Aasees. Aus diesem Grund ist auch der AUB in allen Beratungsketten zu berücksichtigen.
2. A) Die Verwaltung wird dabei unterstützt, das jeweilige Profil der einzelnen Aasee-Bereiche stärker auszubilden. Ein möglicher zusätzlicher Verkehr durch weitere Fuß- und Radwegeverbindungen im renaturierten Bereich wird darum besonders sensibel hinsichtlich der Umweltverträglichkeit überprüft.
B) Auf ein gastronomisches Angebot auf Haus Kump für externe Gäste (über die Lehrgangsteilnehmer des HBZ hinaus) wird aus dem gleichen Grund ausdrücklich verzichtet.
3. An der vorhandenen WC-Anlage am Segelclub Hansa wird festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine barrierefreie Ausgestaltung und öffentliche, kostenlose Zugänglichkeit zu achten.
4. **Veranstaltungen in besonderem öffentlichen Interesse für die Stadtgesellschaft, etwa der Christopher Street Day, können auch ohne direkten, thematischen 'Wasserbezug' künftig im urbanen Bereich des Aasees stattfinden.“**

Herr **Varnhagen** bat, über die Punkte des Änderungsantrages der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** Punkt 2B des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 2B des Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der angenommenen Punkte 2B und 4 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der angenommenen Punkte 2B und 4 des Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Aasee ist Münsters größter und wichtigster stadtnaher Grün- und Erholungsraum und bedeutender Bestandteil von Münsters Grünordnung. Er findet in seiner Gestaltung und seinen abgestuften Nutzungsintensitäten breite Zustimmung in der münsterschen Bevölkerung. Das Gewässer mit den angrenzenden Freiflächen ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal der Stadt.
2. Der Rat nimmt die Ergebnisse der repräsentativen Bürgerumfrage sowie die gewichtete Auswertung der allgemeinen Bürgerrückmeldungen aus Postkarten, E-Mails etc. (Anlagen 1a / 1b) zur Kenntnis.
3. Das Prüfkriterium 'Umweltverträglichkeit' ist als übergeordnete Ergänzung in das Leitbild Aasee aufzunehmen, um zukünftige Vorhaben, die in das Einzugsgebiet des Masterplanes Aasee fallen, auch im Sinne des Umweltschutzes zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für Vorhaben im renaturierten Teil des Aasees. Aus diesem Grund ist auch der AUB in allen Beratungsketten zu berücksichtigen. Das Leitbild Aasee (Anlage 2 der Hauptvorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift) wird im Punkt 4 wie folgt ergänzt: Alle zukünftigen Vorhaben, die in das Einzugsgebiet des Leitbildes Aasee fallen, sind unter dem Aspekt Umweltverträglichkeit hinsichtlich des Gesamtsystems Aa/Aasee zu prüfen.

Das so geänderte Leitbild wird als Ergebnis eines breit angelegten Prozesses beschlossen.

4. Das anliegende Nutzungskonzept Aasee (Anlagen 3 und Pläne der Anlagen 4 bis 7) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, es im Sinne eines Masterplanes Aasee als Grundlage für die weiteren Entwicklungen an und um den Aasee als Ergebnis aus dem öffentlichen Prozess umzusetzen.
5. Die anliegende Handlungsgrundlage zu 'Veranstaltungen am Aasee' (Anlage 8 der Vorlage V/0304/2011 = Anlage 12b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
6. Die Aufstellung mit finanzrelevanten Einzelmaßnahmen zu baulichen Anpassungen des Aaseeumfelds (Anlage 9) wird zur Kenntnis genommen.

In Ergänzung der Einzelmaßnahmen der Anlage 9 (Anlage 9 der Vorlage V/0304/2011 = Anlage 12c der Originalniederschrift) wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie das im Stadtteil Roxel vorhandene Fußgänger-/Rad- und Reitwegenetz an die in Planung bzw. im Bau befindlichen Wege im Bereich Mecklenbeck bzw. Gievenbeck angebunden werden kann. Favorisiert wird in diesem Zusammenhang eine Wegeführung zwischen den Grundstücken Dingbängerweg 440 und dem Grundstück Dingbängerweg 370 in östlicher Richtung über die Aa bis zum Hof Lahrkamp, Sentruper Straße 447 a.

Dazu ermittelt die Verwaltung den erforderlichen Finanzbedarf.

Eine Zustimmung zu deren Umsetzung ist hiermit nicht verbunden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes für das Jahr 2012 ff Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung von Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.

Die Verwaltung wird dabei unterstützt, das jeweilige Profil der einzelnen Aasee-Bereiche stärker auszubilden. Ein möglicher zusätzlicher Verkehr durch weitere Fuß- und

Radwegeverbindungen im renaturierten Bereich wird darum besonders sensibel hinsichtlich der Umweltverträglichkeit überprüft.

Auf ein gastronomisches Angebot auf Haus Kump für externe Gäste (über die Lehrgangsteilnehmer des HBZ hinaus) wird aus dem gleichen Grund ausdrücklich verzichtet.

7. An der vorhandenen WC-Anlage am Segelclub Hansa wird festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine barrierefreie Ausgestaltung und öffentliche, kostenlose Zugänglichkeit zu achten.
8. Veranstaltungen in besonderem öffentlichen Interesse für die Stadtgesellschaft, etwa der Christopher Street Day, können auch ohne direkten, thematischen ‚Wasserbezug‘ künftig im urbanen Bereich des Aasees stattfinden.
9. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die folgenden vorliegenden Anträge und Anfragen (Anlage 10)
 - A-R/0016/2007 vom 30.04.2007: Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen – Gestaltung aufwerten
 - AFM/0018/2007: Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern in öffentlichen Anlagen
 - A-R/0027/2007 vom 04.06.2007: Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen
 - A-W/0002/2008 vom 03.01.2008: Beleuchtung der oberen Radwege und Fußwege am Aasee
 - A-W/0019/2010 vom 01.06.2010: Meckelbach in Konzept einbeziehen

erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorlage unmittelbar weder Kosten noch Folgekosten verursacht werden.

Für eine schrittweise Umsetzung der in Anlage 9 aufgeführten Einzelmaßnahmen werden jedoch Investitionen unterschiedlicher Höhe erforderlich. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der kommenden Etatberatungen als neue Maßnahmen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang kann dann auch über die Realisierbarkeit, nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt entschieden werden.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0234/2011**

**Handlungskonzept zur
Klimaschutzkonzeptes
Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung und
den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit**

**Umsetzungskonzept des
2020 für Münster**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0302/2011**
**Hilfe zur Pflege - Pflegefachkraft im Sozialen
Fachdienst Senioren und Pflege**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Einsatz einer Pflegefachkraft gesamtstädtisch dauerhaft zu sichern, um das Prinzip 'ambulant vor stationär' wirksam weiter zu verfolgen sowie den erreichten Standard in der Steuerung der Hilfen zur Pflege zu erhalten und zu optimieren.
2. Dafür wird zum 01.01.2012 im Teilergebnisplan 0503 'Sicherung besonderer sozialer Bedarfe' 1,00 Planstelle EGr. 10 eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen

Dauerhaft fallen Personalaufwendungen an, die durch Einsparungen bei den Hilfen zur Pflege mehr als kompensiert werden.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung		Betrag 2012 ff.	Bemerkungen
Produktgruppe	0503				
Zeile	11	Personalaufwendungen	Pflegefachkraft	63.580 €"	

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0341/2011**
**Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der
Kommunalen Stiftungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2010 (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital
Bürgerwaisenhaus
Siverdes
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2010 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, weiterhin erhebliche und zu hohe Verlustvorträge ausweisen. Deswegen wird auch in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik, die sich an der Ertragslage und dem Abbau der Verlustvorträge orientiert, weiter Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2011 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

Punkt 39 der Tagesordnung V/0282/2011/1 V/0282/2011	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"
--	---

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

12.07.2011

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Verkehrswertgutachtens eine Entwicklung des Areals Gartenstraße 84 – 92 durch eine kommunal verwaltete Stiftung nicht vorrangig verfolgt wird.
2. Entfällt.
3. Entfällt.
4. Entfällt.
5. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrswertgutachtens mit geeigneten Investoren zeitnah Sondierungsgespräche zur

Vermarktung des Grundstücks Gartenstraße 84 – 92 zu führen, damit die beantragten öffentlichen Wohnraumfördermittel des Landes NRW für den Fall ihrer Zuteilung noch in 2011 in Anspruch genommen werden können.

6. Die bestehende Verpflichtung zur Schaffung des erforderlichen öffentlich geförderten Ersatzwohnraums wird auf den zukünftigen Verfügungsberechtigten über das Grundstück übertragen. Als zusätzliche Kriterien soll in die Vergabeentscheidung mit einfließen, dass möglichst viel öffentlich geförderter barrierefreier Wohnraum an dieser Stelle geschaffen wird.
7. **Ein Interesse an Wohngemeinschaften wird abgefragt und ist bei positiver Resonanz vorrangig zu bedienen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

Frau **Bennink** bat über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Verkehrswertgutachtens eine Entwicklung des Areals Gartenstraße 84 – 92 durch eine kommunal verwaltete Stiftung nicht vorrangig verfolgt wird.
2. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrswertgutachtens mit geeigneten Investoren zeitnah Sondierungsgespräche zur Vermarktung des Grundstücks Gartenstraße 84 – 92 zu führen, damit die beantragten öffentlichen Wohnraumfördermittel des Landes NRW für den Fall ihrer Zuteilung noch in 2011 in Anspruch genommen werden können.
3. Die bestehende Verpflichtung zur Schaffung des erforderlichen öffentlich geförderten Ersatzwohnraums wird auf den zukünftigen Verfügungsberechtigten über das Grundstück übertragen. Als zusätzliche Kriterien soll in die Vergabeentscheidung mit einfließen, dass möglichst viel öffentlich geförderter barrierefreier Wohnraum an dieser Stelle geschaffen wird.
4. Ein Interesse an Wohngemeinschaften wird abgefragt und ist bei positiver Resonanz vorrangig zu bedienen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0491/2011**
**Gewährung von Zuschüssen aus der
Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost**

Frau **Ganser** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung zur laufenden Nr. 221/2011 der Vorlage nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- a) Entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden Zuschüsse in folgender Höhe für die nachfolgenden Anträge gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss in €
207/2011	Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten	Weltmusik-Kinderfestival 2011	7.322
221/2011	Verein zur Förderung einer Erinnerungs-, Forschungs-, und Bildungsstätte in der ehemaligen Villa ten Hompel e.V.	Seminare und Fahrten zu NS- und DDR-Gedenkstätten; Geschichtsvermittlung am authentischen Ort für Jugendgruppen	18.000
225/2011	Theater Mimesis	‘Platzein –Platzaus’	12.500
227/2011	Westfälische Schule für Musik	Austauschbesuch des Westfälischen Jugendsinfonieorchesters anlässlich des 60. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Fresno und anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Fresno-Yourth-Symphony-Orchestra in Fresno	11.000

- b) Für folgende Projekte werden keine Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt
198/2011	Frauenbüro	FrauenZeitAlter 2011
203/2011	Theater MAKE	Wilde Nächte
210/2011	Bundesverband Mediation	Streitschlichtertag 2011
215/2011	Freie Gartenakademie e.V.	The First Britnic –The Picnic

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2011	48.822	Teilbetrag des Gesamtan-satzes von 2.199.290
Zeile	15	Transferaufwendungen“			

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0455/2011**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Herr **Kehr** bat um nachstehende Änderung:

„alt:

2. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	RH Heribert Klas RH Manfred Kehr	3.	Pia Tovar RH Heribert Klas

neu:

2. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	RH Heribert Klas RH Manfred Kehr	3.	Silke Rommel RH Heribert Klas“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Änderung von Herrn Kehr zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Änderung von Herrn Kehr einstimmig:

„I. Sachentscheidung

I. Umbesetzungen

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	Stephan Hense RH Carsten Peters		

2. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	RH Heribert Klas RH Manfred Kehr	3.	Silke Rommel RH Heribert Klas

3. Integrationsrat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
6.	Stephan Hense RH Manfred Kehr		

4. Wahlprüfungsausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	Stephan Hense RH Manfred Kehr		

5. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
15.	Stephan Hense RH Manfred Kehr		

6. EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
7.	Stephan Hense RH Manfred Kehr	7.	RH Manfred Kehr RH Stefan Kubel

7. EUREGIO-Rat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
4.	RH Jörn Möltgen RH Manfred Kehr		

8. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Stephan Hense RH Manfred Kehr

9. Werksausschuss Münster-Marketing

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Stephan Hense RH Manfred Kehr

10. Aufsichtsrat Westfälische Bauindustrie

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		8.	Stephan Hense RH Manfred Kehr

11. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Stephan Hense Guido Blanqué

12. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Stephan Hense RH Gerhard Joks

13. Werksausschuss der citeq

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Stephan Hense RH Otto Reiners		
		2.	RH Otto Reiners Astrid Dominique von Viebahn

14. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Wolfhard Ediger RH Horst Kisnat
4.	RH Horst Kisnat RH Wolfhard Ediger		

15. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/in)

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	NN Silke Busch

16. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		5.	RH Horst Kisnat RH Wolfhard Ediger
7.	RH Wolfhard Ediger RH Horst Kisnat		

17. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	RH Wolfhard Ediger RF Helga Welker		

18. Wahlprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	NN RH Wolfhard Ediger

19. Beirat der Justizvollzugsanstalt

Zur Berufung in den Beirat der Justizvollzugsanstalt Münster wird benannt:

von der CDU-Fraktion

Mitglied			
1.	Josef Rickfelder RH Jürgen Ohm		

20. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	NN Burckhard Schmitz		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

21. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bestimmt gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW Herrn Ratsherrn Manfred Kehr zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses.

22. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder / Vertreter der Fraktionen
von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Joachim Krurup RH Joachim Bruns	5.	RH Joachim Bruns Ursula Münsterjohann

II. Besetzungsverfahren Kommunale Gesundheitskonferenz

1. Der Rat beruft die Institutionen in die Kommunale Gesundheitskonferenz.
2. Die Institutionen der Kommunalen Gesundheitskonferenz benennen ihre Mitglieder und Stellvertreter und teilen Umbesetzungen der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz Münster mit.
3. Herr Dr. Norbert Schulze Kalthoff, Leiter des Gesundheitsamtes, wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz berufen.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0484/2011/1 V/0484/2011	1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster 2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Rat möge beschließen:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgender Änderung in §3 (1)** beschlossen:

„Dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus folgenden drei Gebieten an: Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung; **dabei muss jedes dieser Gebiete im Beirat vertreten sein.**

Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.“

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Heuer** vor, in der Sitzung nicht zu beschließen, sondern die Architektenverbände auf der Basis dieser beantragten Satzungsänderung zu bitten, ihre Vorschläge zu überprüfen und insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag für die sechs zu besetzenden Sitze paritätisch sein müsse.

Es herrschte Einvernehmen über die von Herrn Heuer vorgeschlagene Vorgehensweise.

Darüber hinaus wies Herr **Sellenriek** darauf hin, dass auch die vorgesehene Entschädigungsregelung noch einmal überdacht werden sollte.

Die Vorlage, die Ergänzungsvorlage und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden vertagt.

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0485/2011**

Neubestellung eines/r Stadtheimatpflegers/in

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Herr Heinz Heidbrink wird mit Wirkung vom 01.08.2011 als Nachfolger von Frau Ruth Betz zum Stadtheimatpfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie dem Kulturausschuss, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimatpfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimatpfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimatpfleger wird für den Rest der Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtheimatpfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich. Der Betrag wird anteilig für die Monate August bis Dezember 2011 an den neuen Stadtheimatpfleger gezahlt. Darüber hinaus hat er Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatpflege beraten werden.

Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.“

Punkt 44 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 44.1 der Tagesordnung A-R/0042/2011	Keine weiteren Kürzungen der Städtebauförderung
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2011
vom 21.06.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

„Keine weiteren Kürzung der Städtebauförderung!“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

I.

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,

- sich über die Gremien des Deutschen Städtetages und direkt bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - es zu keinen weiteren Kürzungen bei der Städtebauförderung kommt,
 - die Finanzmittel für die Städtebauförderung vielmehr wieder mindestens den Stand des Jahres 2010 erreichen und
 - die Beschränkung auf investive Mittel zurückgenommen wird;
- die Münsteraner Bundestagsabgeordneten über den Ratsbeschluss zu informieren und sie zu bitten, in diesem Sinne tätig zu werden.

II.

Der Rat schließt folgendem Positionspapier an, auf das sich die für die Stadtentwicklung verantwortlichen Ministerinnen und Senatorinnen, Minister und Senatoren der Länder auf der Sonderbauministerkonferenz zur Zukunft der Städtebauförderung am 03.09.2010 verständigt haben:

1. **Die Städtebauförderung ist eine Erfolgsgeschichte des deutschen Föderalismus.** Bund, Länder sowie Städte und Gemeinden bilden eine Verantwortungs- und Finanzierungspartnerschaft für städtebauliche Investitionen, die ohne Finanzhilfen des Bundes nicht möglich sind. Die gemeinsame Konzeption der Programme und die mittelfristige Finanzierung geben den Städten und Gemeinden – bei Wahrung örtlicher Besonderheiten – Planungssicherheit und strategische Orientierung. Damit gilt die Städtebauförderung in der Europäischen Union als beispielhaft für die Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung entsprechend der Leipzig Charta und dem Acquis Urban.
2. **Die Städtebauförderung belohnt langfristige Planung und sichert nachhaltige kommunale Investitionen.** Gefördert werden Projekte, die Teil einer fachübergreifenden, integrierten Entwicklungsstrategie sind. Die Strategie basiert auf einer gründlichen Analyse und wird mit allen relevanten Partnern in den Kommunen abgestimmt. Das

verhindert kurzsichtige Einzelprojekte und Investitionsruinen und stellt eine rationale Planung öffentlicher Investitionen sicher.

3. **Die Städtebauförderung stärkt den sozialen Zusammenhalt.** Die Städtebauförderung stärkt wie kein anderes Politikinstrument die Integration unterschiedlicher sozialer Schichten und von Zuwanderern vor Ort. Die Politik braucht auch zukünftig ein Instrument, das in sozialen Brennpunkten mit einem lokal konzentrierten, gebündelten Angebot an (städte-) baulichen Verbesserungen und flankierenden sozialen Maßnahmen eingreifen und das sozialräumliche Umfeld verbessern kann. Gleichzeitig trifft jede Kürzung der Städtebauförderung die Menschen in den Fördergebieten und ihre Perspektiven unmittelbar, weil mit dem Wegfall des integrativen Steuerungsinstruments Städtebauförderung die Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner an Bildungsprozessen und an der gesellschaftlichen Entwicklung gefährdet sind.
4. **Die Städtebauförderung stärkt bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Demokratie.** Bei der Formulierung, Abstimmung und Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte arbeiten Zivilgesellschaft und die gewählten Repräsentanten der Gemeinden Hand in Hand. Kommunalpolitik und Verwaltung beteiligen die Bewohner, die Eigentümer, Gewerbetreibenden, Initiativen, Vereine und andere Akteure. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind für die effektive und ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Zugleich beziehen sie alle relevanten öffentlichen und privaten Träger ein, so dass die städtebaulichen Investitionen die gelebte Demokratie vor Ort voranbringen.
5. **Die Städtebauförderung sichert Aufträge und Beschäftigung im örtlichen Handwerk und Baugewerbe.** In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wurden die volkswirtschaftlichen Effekte belegt: 1 Euro Städtebauförderungs-Bundesmittel stößt nach einem Gutachten des RWI bis zu 8 Euro weitere öffentliche und private Investitionen an. Weil städtebauliche Investitionen in der Regel kleinteilig und arbeitsintensiv sind, profitieren davon vor allem lokale Betriebe und ihre Beschäftigten. Durch die sehr hohen Anstoß- und Bündelungswirkungen sorgt die Städtebauförderung auch für zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.
6. **Die Städtebauförderung ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Aufbau Ost.** Der Bund hat mit Blick auf den infrastrukturellen Nachholbedarf sowie die unzureichende Finanzkraft in den neuen Ländern und deren Städten und Gemeinden diesen mit dem Solidarpakt (Korb II) überproportionale Finanzhilfen zum Aufbau Ost für ausgewählte Politikfelder bis zum Jahr 2019 zugesichert. Dazu zählt auch die Städtebauförderung mit ihren teilweise speziell auf den Stadtumbau Ost ausgerichteten Programmen.
7. **Eine Kürzung der Städtebauförderung führt zu Investitionsstopps.** Städttebauliche Investitionen sind langfristig angelegt. Bereits heute kann nur rund die Hälfte der laufenden Fördergebiete jedes Jahr bedarfsgerecht weiter gefördert werden. Die Länder müssen darüber hinaus ein Vielfaches an Anträgen ablehnen. 300 Mio. € ausbleibende Finanzmittel des Bundes für die Städtebauförderung bewirken, dass mehr als 2 Mrd. € an öffentlichen und privaten Investitionsmitteln nicht realisiert werden können. Es ist nicht zu erwarten, dass die ausfallenden Bundesmittel durch Dritte kompensiert werden. Es besteht vielmehr die Gefahr eines Vervielfältigungseffektes im negativen Sinne, wenn die Städte und Gemeinden und auch die Länder ihre Finanzdisposition auf die jeweilige Höhe der Bundesmittel ausrichten würden. Im Ergebnis werden kaum noch neue Investitionsprojekte aufgenommen werden können; dies bedeutet den faktischen Ausstieg insbesondere aus den Programmen, in denen eine überdurchschnittlich private Investitionstätigkeit zu erwarten ist. Darüber hinaus werden in zahlreichen Gemeinden Projekte gestreckt oder abgebrochen werden müssen, so dass einerseits mit erheblichen

Kostensteigerungen und andererseits mit einem deutlichen Investitionsstau zu rechnen ist.

8. **Eine Kürzung der Städtebauförderung ist auch angesichts des Investitionsbedarfs der Städte und Gemeinden problematisch.** Die Kürzung der Städtebauförderung führt zu einer direkten Belastung der Städte und Gemeinden. Damit wird im Ergebnis auch die in der Föderalismusreform I noch mal erneuerte Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Städten und Gemeinden zumindest teilweise aufgekündigt. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat 2008 belegt, dass die kommunalen Investitionen seit 1992 rückläufig sind und dass der Investitionsrückstand 704 Mrd. € beträgt. Ein Gutachten des BMVBS hat einen städtebaulichen Investitionsbedarf 2007-2013 von 64 Mrd. € festgestellt. Die Städtebauförderungsprogramme sind dem entsprechend um ein Vielfaches überzeichnet.
9. **Eine Kürzung der Städtebauförderung gefährdet Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.** In dem Maß, wie der Bund und in der Folge möglicherweise die Länder ihre Förderung reduzieren, werden städtebauliche Investitionen ausbleiben. Angesichts des Faktors 1:8 und der belegten Beschäftigungswirkungen wird das vor allem kleine Handwerks- und Bauunternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen – in einer Zeit auslaufender Konjunkturprogramme.
10. **Eine Kürzung der Städtebauförderung wirkt sich negativ aus auf privates und gesellschaftliches Engagement und auf die ehrenamtliche Tätigkeit in den Städten und Gemeinden.** In den Städten und Gemeinden sind integrierte Handlungskonzepte zusammen mit Bürgerschaft, Handel, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Arbeit oder bereits in Angriff genommen. Das Stadtteilleben erfährt durch den integrativen Ansatz der Städtebauförderungen eine Neubelebung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Städten und Gemeinden, weil die Städtebauförderung als Steuerungsinstrument diese Prozesse animiert und lenkt. Städtebauförderung ist ein Instrument der gelebten Demokratie vor Ort, die bei einer Kürzung deutlich gefährdet würde.
11. **Eine Kürzung der Städtebauförderung gefährdet die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.** Die vorgesehenen Kürzungen der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung stehen im Gegensatz zu den Beschlüssen des Bundestages zur auskömmlichen Ausstattung der entsprechenden Programme wie auch zum Koalitionsziel der Bundesregierung hinsichtlich der Fortführung dieser Ansätze auf bisherigem Niveau. Bund und Länder haben im Jahr 2008 einen Verteilerschlüssel für die Städtebaufördermittel verabreden können, in den die Zusagen der Bundesregierung zur Durchführung des Solidarpaktes II integriert werden konnten. Dieser Vereinbarung würde der Bund mit einer Kürzung der Städtebauförderung die Grundlage entziehen. Eine Kürzung der Städtebauförderung kollidiert mit den Verpflichtungen des Bundes zur Erfüllung des Solidarpaktes II und mit den Feststellungen zu dem anwachsenden Förderbedarf in den alten Ländern.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU, Herr Powroznik) beschlossen.

**Punkt 44.2 der Tagesordnung
A-R/0047/2011**

Mehrgenerationenhäuser unterstützen

- siehe Tagesordnungspunkt 7.1. -

**Punkt 44.3 der Tagesordnung
A-R/0048/2011**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente muss korrigiert werden

Herr **Reiners** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2011
vom 30.06.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

„Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente muss korrigiert werden“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Resolution:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente muss korrigiert werden

I.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente drohen die individuellen Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen wegzufallen. Ziele einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente etwa für eine höhere Qualität bei den Maßnahmen, eine größere Flexibilität bei der Anwendung, mehr Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Arbeitslosen und eine Stärkung der Dezentralität der Jobcenter vor Ort wären sehr begrüßenswert. Im Vordergrund der angestrebten Instrumentenreform stehen allerdings nicht in erster Linie entsprechende Verbesserungen sondern die Umsetzung der Sparziele für die Bundesagentur für Arbeit, die bis 2015 rund 7,8 Mrd. Euro betragen sollen.

Der Rat der Stadt Münster befürchtet daher, dass die vorgesehen Instrumentenreform die arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume der Kommunen stark einschränken wird. Dies ist umso bedauerlicher, als die Stadt Münster ab dem 1. Januar 2012 Optionskommune sein wird und dadurch vielfältige neue kommunale Gestaltungsmöglichkeiten gewonnen hat. Diese neuen Perspektiven sieht der Rat der Stadt Münster durch die geplanten Regulierungen im SGB II und SGB III bedroht.

Der Rat der Stadt Münster befürchtet zudem, dass mit der vorgelegten Instrumentenreform die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt in Münster vergrößert wird: Personen mit großen Vermittlungshemmnissen werden durch diese Reform strukturell zunehmend ‘abgehängt’. Auch die vielfältige und kleinteilige Trägerlandschaft für beschäftigungsfördernde Maßnahmen in Münster ist gefährdet. Die besonderen Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten des SGB II werden mit der angestrebten Instrumentenreform stark vernachlässigt. Die Optionskommune Münster hat jedoch das ausdrückliche Ziel, auch Personen mit multiplen

Vermittlungshemmnissen individuell und in ausreichender Höhe zu fördern und so die weiter steigende Sockelarbeitslosigkeit zu überwinden. In einer wirklichen Instrumentenreform müssten sich spezifische, auf die Kundinnen und Kunden abgestimmte Instrumente und Fördervoraussetzungen widerspiegeln.

Der Rat der Stadt Münster sieht mit großer Sorge, dass die Teilhabe- und Eingliederungschancen der SGB II-Hilfeempfänger/-innen durch die geplante arbeitsmarktpolitische Instrumentenreform weiter sinken werden:

- So wird durch die geplanten Änderungen die öffentlich geförderte Beschäftigung praktisch abgeschafft, u.a. mit einer restriktiven Auslegung der Zulassungskriterien bis hin zur Abdrängung der öffentlich geförderten Beschäftigung in weitgehend arbeitsmarktfremde Tätigkeiten, die dem Integrationsziel nicht förderlich sind.
- Beschäftigungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten werden – trotz bundesweit positiver Effekte - gestrichen. Die in Münster relativ erfolgreiche Integrationsquote über Eingliederungsleistungen des SGB II wird deshalb nicht zu halten sein.
- Auch die Umstellung auf Vermittlungsgutscheine (VGS) für die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (alternativ zur Beschaffung durch Vergabe der Maßnahmen durch Jobcenter) ist für viele Kundinnen und Kunden des SGB II ungeeignet. Es ist davon auszugehen, dass durch einen hohen Anteil an Nichteinlösungen weitere Mittel eingespart werden, dies den Menschen aber nicht weiterhilft.
- Die im Gesetzentwurf postulierte Ziel und Wirkungsidentität von SGB II und SGB III wird der Unterschiedlichkeit der Personengruppen nicht gerecht. Es ist zu befürchten, dass sich der Mitteleinsatz auf die arbeitsmarktnahen Bedarfsgruppen verfestigt.
- die Neuordnung der Träger- und Maßnahmezulassung lassen befürchten, dass der Preisdruck bei Maßnahmen noch weiter ansteigen und vermehrt zu pauschalen Angeboten führen wird. Spezifische und individuell ausgerichtete Fördermaßnahmen für kleine oder benachteiligte Gruppen werden das Nachsehen haben.
- Zudem können die geplanten neuen Anforderungen gerade die in Münster sehr vielfältigen und erfolgreichen Trägerlandschaft und somit die notwendige Angebotsvielfalt gefährden.

III. Der Rat der Stadt Münster fordert deshalb

1. die Bundesregierung zu einer umfassenden Korrektur des Gesetzentwurfs zur Instrumentenreform auf;
2. die Landesregierung von NRW und den Deutschen Städtetag nachdrücklich dazu auf, sich für grundlegende Änderungen beim Gesetzentwurf zur Instrumentenreform, die den o.g. Aspekten gerecht werden, einzusetzen.

IV. Die Stadt Münster

- nutzt ihre rechtlichen und praktischen Spielräume aus, um die absehbaren Auswirkungen des Gesetzentwurfs in der Stadt so umzusetzen, dass ihre arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume zur Unterstützung von SGB II-Hilfeempfängern/-innen bestmöglich erhalten bleiben bzw. verbessert werden.
- macht sich dafür stark, dass die Teilhabe- und Eingliederungschancen der besonders Benachteiligten durch die Instrumentenreform nicht sinken, sondern im Gegenteil weiterhin weiter steigen werden.

- unterstützt – politisch und finanziell – die qualifizierungs- und beschäftigungsfördernde vielfältige Trägerlandschaft.

V. Die Verwaltung wird beauftragt,

den Rat und die zuständigen Ausschüsse über die Entwicklung der geplanten Instrumentenreform und ihre Umsetzung auf lokaler Ebene sowie die erfolgten Anstrengungen, kommunale Handlungsspielräume zu erhalten bzw. auszubauen, zu informieren.“

Der Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU, UWG/ÖDP) beschlossen.

Punkt 44.4 der Tagesordnung A-R/0049/2011

Wohnraum für Alle

Herr **Bruns** stellte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2011
vom 05.07.2011

Antrag

Wohnraum für Alle!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- Die Stadt Münster fördert und unterstützt die BewohnerInnen der Obdachlosenunterkünfte aktiv bei der Wohnungssuche.
- Die gravierenden Mängel an den Obdachlosenunterkünften am Schwarzen Kamp sind unverzüglich zu beseitigen, oder den BewohnerInnen ist zeitnah eine Ausweichmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.
- Die Stadt Münster wirkt darauf hin, dass die BewohnerInnen von Obdachlosenunterkünften künftig in städtisches Wohneigentum vermittelt werden können und die Unterbringung in derartigen Unterkünften nicht zu einem Dauerzustand wird.
- Die Stadt Münster wirkt darauf hin, die Anzahl der Wohnungen im unteren Mietpreissegment auch im Innenstadtbereich massiv zu erhöhen.
- Die Stadt Münster berichtet im Sozialausschuss regelmäßig über die unter den oben genannten Punkten aufgeführten Maßnahmen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Kubel** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Herr **Heuer** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste wurde einstimmig angenommen.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Das Antragsanliegen wird zur weiteren Bearbeitung an einen zu bildenden interfraktionellen Arbeitskreis verwiesen, der die besondere Problemlage von Obdachlosen in Münster lösungsorientiert berät. Der Arbeitskreis wird an den AGS angebunden.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Das Antragsanliegen wird zur weiteren Bearbeitung an einen zu bildenden interfraktionellen Arbeitskreis verwiesen, der die besondere Problemlage von Obdachlosen in Münster lösungsorientiert berät. Der Arbeitskreis wird an den AGS angebunden.“

**Punkt 44.5 der Tagesordnung
A-R/0051/2011**

**Vegetarischer Donnerstag in Münster - für Klima,
Mensch, Umwelt und Tier**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Vegetarischer Donnerstag in Münster – für Klima, Mensch, Umwelt und Tier

Akteure aus der Bürgerschaft planen am 16. Juli 2011 einen Aktions- und Informationstag für einen 'Vegetarischen Tag' in Münster. Der Rat der Stadt Münster hat am 8. Dezember 2010 das Klimaschutzkonzept beschlossen. In seinem Beschluss hat der Rat unterstrichen: 'Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor 'Landwirtschaft und Ernährung' ergänzt werden. Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen.'

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bürgerschaftliche Engagement für einen freiwilligen vegetarischen Donnerstag aus Gründen des Klimaschutzes, der Gesundheitsprävention sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu unterstützen.

Dies umfasst u. a. folgende Punkte:

1. Die Stadt Münster führt offiziell den Vegetarischen Donnerstag in Münster ein. Sie ruft alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme auf, wirbt bei öffentlichen Einrichtungen, beim Gastgewerbe und den ansässigen Unternehmen um Beteiligung. Der Vegetarische Donnerstag sieht vor, dass sich jeden Donnerstag möglichst viele Bürgerinnen und Bürger freiwillig fleisch- und fischlos ernähren. Hierzu muss es ein entsprechend vielseitiges vegetarisches Angebot sowie informierende und motivierende Aktionen und Hinweise geben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Anlaufpunkt zur Information und Koordinierung beteiligter Akteure und Interessierter einzurichten.
3. Um auf den Vegetarischen Donnerstag hinzuweisen, über ihn zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren, sind mit Unterstützung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren entsprechende Informationsmaterialien zu erstellen.

Die notwendigen Mittel sind aus der Produktgruppe 1401 'Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall' (Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in einer Höhe bis max. 5000 € zu finanzieren.“

Herr **Lewe** wies auf die ihm in dieser Angelegenheit – in Form einer Anregung - übergebenen 1.600 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern hin.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Pohlmann** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.
Es erhob sich keine Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) beschlossen.

Punkt 44.6 der Tagesordnung A-R/0052/2011

Alle Kinder gleich behandeln - Flüchtlingskinder im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen!

Folgender Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Ratsgruppe UWG/ÖDP,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2011
vom 05.07.2011

Antrag

Alle Kinder gleich behandeln – Flüchtlingskinder im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster nimmt den Appell 'Flüchtlingskinder im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen' der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster bekennt sich zur UN-Kinderrechtskonvention und gewährt jedem Kind ohne Diskriminierung diese Rechte. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Flüchtlingskindern –

unabhängig vom Status – bei der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket herbei zu führen.

3. Die Stadt Münster fordert die Bundesregierung auf, die Ungleichbehandlung von Flüchtlingskindern im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu beenden, für die Gleichbehandlung aller Kinder ein zu treten und zeitnah klare gesetzliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Hierzu gehört die rasche Einbeziehung der Kinder in die Leistungsgewährung des Bildungs- und Teilhabepaketes, die leistungsberechtigt sind gem. § 3 AsylbLG.
4. Die Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, den Appell der 'Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW' bei der weiteren Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes mit aufzugreifen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP) beschlossen.

Punkt 45 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
Punkt 45.1 der Tagesordnung A-R/0041/2011	"Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2011
vom 23.05.2011

Antrag

„Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“

Die Nutzbarkeit von Flächen durch Landwirtschaft geht seit geraumer Zeit um ein enormes Maß zurück. Dies führt gerade in einem Stadtgebiet wie Münster dazu, dass für die Landwirtschaft nicht mehr ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die Stadt Münster verfolgt seit Jahren ein Konzept, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einzelne Bauvorhaben wie auch für Planvorhaben stetig durch Heranziehung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf die die Landwirtschaft notwendig zur Bewirtschaftung angewiesen ist, realisiert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese im Privateigentum oder im Eigentum der Stadt befindlich sind. Dieser stetige Flächenverbrauch ist zu stoppen.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

1. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind fortan weitestgehend von der Heranziehung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen freizustellen.

2. Stattdessen ist eine Qualitätsverbesserung im Innenbereich bei vorhandenen Restflächen, in vorhandenen ausgewiesenen Naturschutzflächen sowie auf Flächen, auf denen bereits Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattgefunden haben, vorzunehmen.
3. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen vorrangig im und an den Gewässern vorgenommen werden.
4. Es ist ein Ökokonto von der Stadt anzulegen.
5. Die Verwaltung der Stadt Münster hat das Bewertungsverfahren und den Bepunktungskatalog für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Vollständigkeit zu prüfen und um alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergänzen und den politischen Gremien vorzustellen.
6. Soweit wie möglich sollen auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Tragen kommen, die in die landwirtschaftliche Produktion integriert sind. Dabei sollen sie möglichst mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft verwirklicht werden.
7. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gewässer ist unabhängig von der Finanzierung der Gewässermaßnahme eine Kompensation in Höhe von 100 % durch die Maßnahme zu veranschlagen.“

**Punkt 45.2 der Tagesordnung
A-R/0043/2011**

**Wer macht was für wen in Münster?
Internet-Datenbank als flexible Informations-
Plattform schaffen**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2011
vom 29.06.2011

Antrag

**Wer macht was für wen in Münster?
Internet-Datenbank als flexible Informations-Plattform schaffen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende und barrierefreie Datenbank in die Homepage der Stadt Münster einzubinden, aus der die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt und der anderen Träger, Stiftungen und bürgerschaftlichen Gruppen Münsters zentral abgerufen werden können.“

**Punkt 45.3 der Tagesordnung
A-R/0044/2011**

**inFARMING - vertikale Landwirtschaft auf den
Dächern von Münster**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2011
vom 01.06.2011

Antrag

„inFARMING - vertikale Landwirtschaft auf den Dächern von Münster“

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- welche Dachflächen in Münster, die nicht Wohnflächen sind, für ein InFARMING- Projekt in Frage kommen,
- in wieweit dafür Fördermittel akquiriert werden können und gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik ein Konzept für ein Projektpartner-Modell zu entwickeln.“

**Punkt 45.4 der Tagesordnung
A-R/0045/2011**

**UN Behindertenrechtskonvention umsetzen -
Münster aktiv für Inklusion**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2011
vom 20.06.2011

Antrag

UN Behindertenrechtskonvention umsetzen - Münster aktiv für Inklusion

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, darüber zu berichten, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung der Stadt Münster bisher umgesetzt worden ist.
2. Die Verwaltung möge prüfen und darstellen, wie die von der Bundesregierung initiierte 'Bund-Länder-Initiative Inklusion' , deren Gesamtvolumen 100 Millionen Euro beträgt, in Münster umgesetzt werden kann und welche Fördermittel daraus für die Stadt Münster gewonnen werden können, insbesondere wie mittels dieser Hilfen bei der Stadt Münster und ihren Beteiligungsgesellschaften weitere Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche geschaffen werden können und vor allem, wie damit solche Ausbildungsangebote noch stärker an behinderte Menschen herangeführt werden können.“

**Punkt 45.5 der Tagesordnung
A-R/0046/2011**

**Regelmäßige Säuberung der Fahrradabstellflächen
am Osteingang des Hauptbahnhofes**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2011
vom 30.06.2011

Antrag

„Regelmäßige Säuberung der Fahrradabstellflächen am Osteingang des Hauptbahnhofes“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßige Säuberungen (zwei bis drei pro Jahr) der Fahrradabstellflächen auf der Ostseite des Hauptbahnhofs durchzuführen und aufgegebene Fahrräder zu entfernen. Dazu erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage.“

**Punkt 45.6 der Tagesordnung
A-R/0050/2011**

Verkauf der Anteile des Kohlekraftwerks Hamm

Folgender Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Ratsgruppe UWG/ÖDP,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2011
vom 05.07.2011

Antrag

Verkauf der Anteile des Kohlekraftwerks Hamm

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat bekräftigt seine Absicht, das energie- wie umweltpolitische schädliche und aus wirtschaftlichen Gründen zweifelhafte Engagement der Stadtwerke in das geplante Kohlekraftwerk der RWE AG in Hamm zu beenden.
2. Die Anteile der Stadtwerke am Kraftwerk werden baldmöglichst und ihrem Wert entsprechend veräußert.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die Geschäftsführung der Stadtwerke zu beauftragen, das Verfahren für die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke am geplanten

Kohlekraftwerk der RWE Hamm AG baldmöglichst zu eröffnen, mit dem Ziel den Verkauf der Anteil noch vor Jahresende und zu ihrem Wert entsprechend zu realisieren.“

**Punkt 45.7 der Tagesordnung
A-R/0053/2011**

Neue Unterbringung der Volkshochschule prüfen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2011
vom 05.07.2011

Antrag

Neue Unterbringung der Volkshochschule prüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen mögliche Alternativen zur jetzigen Unterbringung der Volkshochschule im Aegidiimarkt und in der Überwasserschule vorzulegen.“

**Punkt 45.8 der Tagesordnung
A-R/0054/2011**

**Bemühungen zur Erhöhung der
Beschäftigungsquote von
Menschen intensivieren**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2011
vom 04.07.2011

Antrag

Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen intensivieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster intensiviert ihre Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten und stellt dar, welche künftigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Beschäftigungssituation vorgesehen bzw. möglich sind. Orientierungsgrößen sind die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen in Stadt-/ Kreisverwaltungen in Westfalen-Lippe sowie die Quote von Land und Bund.
2. Die Stadt Münster wird beauftragt, das Thema Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in die Managementkontrakte mit den städtischen Gesellschaften zu verankern.
3. Die Stadt Münster setzt sich intern und bei den städtischen Gesellschaften für eine Erhöhung der Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein.

4. Die Stadt Münster wird beauftragt, ihre bisherigen Hilfsangebote für schwerbehinderte Menschen weiterzuentwickeln mit dem Ziel durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen (ggfs. mit externem Sachverstand) die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.“

**Punkt 45.9 der Tagesordnung
A-R/0055/2011**

**Schulentwicklungsplanung
Ausbau der u3/ü3-Betreuung
Haushaltskonsolidierung**

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2011
vom 05.07.2011

Antrag

**Schulentwicklungsplanung
Ausbau der u3/ü3-Betreuung
Haushaltskonsolidierung**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Die Möglichkeit der Zusammenlegung der Matthias-Claudius-Schule mit der Kardinal-von-Galen-Schule am Standort der Matthias-Claudius-Schule in Handorf.
2. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eines Umzugs der Dependance Kita Am Juffernbach der städt. Kindertagesstätte Eichenaue, der Bezirksverwaltung Ost, der Vereinsräume des TSV Handorf und der Musikschule in die frei gezogenen Räume der Kardinal-von-Galen-Schule untersucht werden.
Dieses vor allem vor dem Hintergrund des beabsichtigten Neubaus der Einrichtung Am Juffernbach im Rahmen der Erweiterung der u3/ü3-Betreuung.“

Punkt 46 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung